



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
98 (1888)**

294 (20.11.1888)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-37630](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-37630)

General-Anzeiger



In der Postkiste eingetragen unter Nr. 2249.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(98. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint täglich, auch Sonntags; jeweils Vormittags 11 Uhr.

Telegraphen-Adresse: „Journal Mannheim.“

Verantwortlich: Chef-Redakteur

Julius Klag.

Für den Inseratenthail: R. Uffel.

Rotationsdruck und Verlag der

Dr. P. Haas'schen Buch-

druckerei.

(Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des kaiserlichen Bürgerhospitals.)

(Sammtlich in Mannheim.)

Nr. 294. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Dienstag, 20. November 1888.

* Ultramontanes Liebeswerben.

Es scheint, daß unsere badischen Ultramontanen keine besonders rege Fühlung mit der Berliner Centralleitung besitzen; sie würden sich sonst wohl nicht in eine so aufgeregte Agitation gerade zu einem Zeitpunkt stürzen, in welchem ihre peusischen Genüßungsgeoffenen aus tatsächlichen Gründen ziemlich gemäßig aufzutreten. Seit dem Ausgange der preußischen Wahlen ist, von einzelnen rheinischen Blättern abgesehen, welche mit der mehr kirchlich-demokratischen Richtung ihrer Leser rechnen müssen, der oppositionelle Ton aus der preußischen Centrumpresse so ziemlich verschwunden. Selbst das sonst der kirchlich-demokratischen Richtung mehr zugeneigte Berliner Centrumsblatt beweist den Deutschen konservativen ein verhältnismäßiges Wohlwollen und sucht nur noch, diese mit den Mittelparteien zu verheben. Es ist offenbar, daß, seit im preußischen Abgeordnetenhaus die Möglichkeit einer kirchlich-konservativen Mehrheit wieder gesichert ist, die Benutzung dieser Möglichkeit eine hervorragende Bedeutung für die parlamentarische Taktik des Centrums gewonnen hat. Der Grund dafür wird in den Rücksichten zu suchen sein, welche auf die 1890 bevorstehenden Reichstagswahlen zu nehmen sind. Die Aussichten auf die Erhaltung der nationalen Mehrheit des Reichstages beruhen wesentlich darauf, daß wie 1887 die Kartelparteien wieder fest zusammengehen. Gelingt es, dieses Zusammengehen zu verhindern, so ist Herr Windthorst oder sein Nachfolger in der Leitung des Centrums, wieder Herr der parlamentarischen Situation. Nichts aber würde in dieser Hinsicht wirksamer sein, als ein kirchlich-konservatives Bündnis im preußischen Abgeordnetenhaus. Das lehnen die Vorgänge der letzten Session, das lehrt ihre Rückwirkung auf die Wahlbewegung. Das nächste praktische parlamentarische Ziel des Centrums dürfte, wie der „Hamb. Corresp.“ hervorhebt, die Herbeiführung eines kirchlich-konservativen Bündnisses sein. Dazu aber bedarf es eines möglichst wenig oppositionellen Anstrichs, des Zurückhaltens des radikalen Flügels und der Unterstützung der Konservativen, wenn spezifische Parteinteressen, bei denen sie auf die Mitwirkung der Mittelparteien nicht rechnen können, in Frage kommen. Dabei braucht der Windthorst'sche Schulantrag und, was sonst an Vorstößen dieser Art geplant wird, nicht zu unterbleiben. Es steht daher ein feines taktisches Spiel des Herrn Windthorst in Aussicht, das aber durch eine im Interesse des Staatswohl gebotene Einigkeit im Lager der Kartelparteien, unter Führung der nationalliberalen Partei, durchkreuzt werden kann und es hoffentlich auch wird.

* Italien im nächsten Kriege.

Der „Exercito Italiano“, eine militärische Fachschrift von hohem Ansehen, deren Herausgeber Sgr. de Luigi, ein gewesener Offizier, als eine Autorität in militärischen Fragen gilt, veröffentlichte in diesen Tagen aus der Feder dieses Herausgebers einen Artikel über die Stellung Italiens im nächsten Kriege, der in Rom große Beachtung gefunden. Die wesentlichsten Stellen des Artikels mögen nachfolgend reproduziert werden:
Die Italiener protestieren unausgesetzt gegen die Bemerkung, daß sie die Absicht haben, Frankreich anzugreifen; die Franzosen andererseits versichern, daß sie keinerlei kriegerische Intentionen gegen uns hegen. Ich glaube, daß beide Parteien es mit diesen Versicherungen aufrichtig meinen. Der Krieg wird aber trotzdem bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit ausbrechen, als das natürliche und unabwendbare Resultat jener Serie von Ereignissen, welche die gegenwärtige Situation geschaffen haben: der Bestimmung zweier großer geistlicher und nationaler Staaten an der französischen Grenze, welche den Einflüssen Frankreichs begrenzen, seine Expansionskraft einschränken und die Grundlage des neuen europäischen Gleichgewichts bilden. Frankreich kann nicht anders, als all seine Anstrengungen darauf richten, diesen Zustand der Dinge zu ändern. Es würde seine glänzende Vergangenheit verleugnen, wenn es nicht versuchen würde, früher oder später den eisernen Ring, mit welchem es durch die Einigung Deutschlands und Italiens gefestigt ist, zu durchbrechen, und es wird dies thun. Man kann es hierfür nicht tabeln. Laßt uns offen sprechen. Wozu ist es gut, uns gegenseitig zu täuschen? Frankreich wird niemals, selbst nicht nach dem Jahre 1892, in der Lage sein, auf die Neutralität Italiens zu rechnen. Durch den Verlust der Selbstbehaltung wird Italien geleitet, vom Anbeginn des Kampfes seine Kräfte mit denen zu vereinen, die Frankreich in dem eisernen Ring halten wollen, was immer noch die beste Garantie des Friedens ist. Frankreich weiß dies wohl. Ein Erfolg der französischen Waffen, der durch unsere Neutralität erleichtert worden, würde sich Italien bald und bitter fühlbar machen. Einem siegreichen Kriege gegen Deutsch-

land würde der Krieg gegen Italien folgen. Nach Berlin würde Rom an die Reihe kommen; das wäre unvermeidlich. Der italienische Staatsmann, welcher in solcher Lage auch nur einen Augenblick zögern würde, den einzig möglichen Entschluß zu fassen, würde sein Vaterland verathen und seinen Namen dem Tadel künftiger Generationen preisgeben. Er würde dieses Land der sicheren Vernichtung zuführen. Ich höre bereits einen Chor von mehr oder minder aufrichtigen Protesten gegen meine Worte. Aber die Zukunft wird erweisen, daß ich Recht habe, denn die Wahrheit kann nicht verhüllt werden.

Politische Uebersicht.

2. Mannheim, 19. November, Vorm.

Der Kaiser hat an die städtischen Behörden der Reichshauptstadt, zu Händen des Herrn Oberbürgermeisters Forkenbeck, ein Schreiben gerichtet, welches in verbindlichen Worten den Dank für die Huldbildungsadresse und das damit verbundene Geschenk des monumentalen Brunnens ausdrückt. Diefem kaiserlichen Schreiben war ein in den freundschaftlichen Ausdrücken abgefaßter Brief des Kultusministers Söfller beigelegt. — Der Kaiser, der Sonntag Nachts von Breslau nach Berlin zurückgekehrt ist, begleitete gestern 7¹/₂ Uhr früh die Kaiserin Friedrich, welche mit ihren Töchtern nach England abreiste, zum Bahnhofe.

Es hat noch nichts darüber verlautet, ob der Reichstag bereits in der bevorstehenden Session wieder mit der Socialistenfrage beschäftigt werden wird. Da das Socialistengesetz bis zum 30. September 1890 gültig ist, so wäre auch in der Winteression 1889/90 noch Zeit, zu neuen Regelung dieser Angelegenheit zu schreiben. Inzwischen wird es immer sein Mißliches haben, so kurz vor Ablauf der Legislaturperiode erst an einen so schwierigen und aufregenden Gegenstand heranzutreten. Da das Mandat des Reichstags schon am 21. Februar 1890 abläuft, ist die nächste Winteression ohnehin zeitlich sehr beschränkt und das nahe Bevorstehen einer Wahlbewegung, die jedenfalls einen außerordentlich lebhaften Charakter annehmen wird, ist für die ruhige sachliche Erledigung einer solchen Frage gewiß nicht vorteilhaft. Man wird wünschen müssen und es auch für wahrscheinlich halten dürfen, daß die Angelegenheit den Reichstag doch schon in der bevorstehenden Session beschäftigen wird, wenn auch erst in der zweiten Hälfte derselben. In welcher Richtung und mit welchem Erfolg das geschehen wird, darüber sind heute noch kaum Vermutungen gestattet. Jedenfalls aber wird wohl auf allen Seiten des Reichstags die Ueberzeugung herrschen, daß jetzt endlich ein dauernder Zustand in der Behandlung dieser Bewegung eintreten muß, daß mit den fortwährenden kurzen Erneuerungen des bestehenden Gesetzes nicht länger fortgewirtschaftet werden kann.

In einer Polemik gegen das ultramontane „Echo der Gegenwart“, welches seine Leser damit gruseln machen wollte, daß es behauptete, die preußische Regierung erstrebe für die katholische Kirche eine gleiche Stellung, wie sie diese in Rußland einnehme, erklärt die „Nordb. Allg. Ztg.“ diese Auslassung als eine „lächerliche, nur für politische Kinder berechnete Verdrehung.“ In Preußen sei die Stellung des Papstes als kirchlichen Hauptes eines starken Drittels der Unterthanen offiziell anerkannt, und der Papst an der Spitze der Bischöfe gebore zu den staatlichen Institutionen. Von einer Gleichstellung mit russischen Verhältnissen zu sprechen, sei also eine Absurdität. Der Artikel des „Echo der Gegenwart“ — eines der an der Spitze unserer heutigen Blätter geltend gemachten rheinischen ultramontanen Blätter — stellt sich in sehr durchsichtiger Weise lediglich als ein Ausdruck der unangenehmen Empfindung dar, welche dem ultramontanen Blatte die Thatfachen verursachen, daß der Versuch, Deutschland mit einer römisch-russischen Verständigung zu drohen, sich als ein kindischer Schlag ins Wasser erwiesen hat. Wenn das „Echo der Gegenwart“ es nun mit dem plumpen Kniff versucht, zu unterstellen, man wünsche in Deutschland die russischen Beziehungen zu Rom als Vorbild für seine eigenen zu nehmen, so ist ein derartiger Winkzug wohl geeignet, den Ruf der Feindschaft jesuitischer Schatzzüge wesentlich zu schäbigen. Derartige Einstellungen sind nichts als eine kümmerliche Ausflucht von Publizisten, welche sich durch Mangel an Verständnis der politischen Situation blamieren haben.

Vor dem französischen Gerichtshofe zu Nimes ist das Poffenspiel, in welchem einzelne Deputirte als Darsteller auftraten, beendet worden. Im weiteren Verlauf seines Prozeßes erklärte nämlich der Angeklagte

Ruma Gilly, daß er nicht Andrieux, sondern die 20 Mitglieder der Budgetkommission angegriffen habe. Er lehnte es ab, sich zu vertheidigen und überließ die Entscheidung dem Gericht. Andrieux setzte auseinander, daß er die gerichtliche Verfolgung Gilly's eingeleitet habe, um seine Ehre zu vertheidigen, und versicherte, daß er niemals bei einem Spekulationsyndikat in Panama-Werthen theilhaft gewesen sei; die Anklage habe er in öffentlichem Interesse erhoben; er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß das zu fällende Urtheil ihm nicht die erwartete Genugthuung verschaffen werde, und ziehe deshalb seine Klage zurück. Hiernach erfolgte die Freisprechung Ruma Gilly's. Der schnelle Ausgang des Prozeßes Ruma Gilly ist, wie man sieht, dadurch herbeigeführt worden, daß Andrieux seinen Klageantrag zurückzog, nachdem der Gerichtshof alle Angaben, welche nicht gegen den Kläger als solchen gerichtet waren, von der Verhandlung ausgeschlossen hatte. Die Mehrzahl der Pariser Zeitungen ist so vernünftig, den „großen“ Prozeß als das zu bezeichnen, was er von Anfang an war: als eine skandalöse Komödie und sie befürchten, daß die persönlichen Angriffe in der Kammer jetzt erst recht und ungezügelt sich wiederholen werden.

Es hat sich bereits eine publizistische Controverse darüber ergeben, ob der britische Kreuzer „Griffon“ das Recht hatte, an der Küste von Sansibar den belgischen Dampfer „Brabo“, welcher vierhundert Sklaven für den Congostaat an Bord hatte, zu durchsuchen und einzelne zu befreien. Der „Times“-Correspondent in Sansibar will erfahren haben, daß an Stelle der freigelassenen Sklaven sofort wieder neue angekauft wurden, wogegen das belgische Hauptorgan darauf hinweist, daß alle von der Regierung des Congothaates engagierten Sansibariten auf Grund von Verträgen angeworben seien, welche sie nach freiem Willen eingegangen wären und die von dem französischen Konsulate Sansibar gegengezeichnet würden. Das letztere wird wohl nicht lange mit einer Klarlegung zögern, da es sich um prinzipielle Fragen handelt, deren Lösung in Anbetracht der Blokade möglichst rasch erfolgen sollte.

Der Zwang zur Reinigung des Branntweins.

Das Reichs-Gesetz von 1887 betreffend die Besteuerung des Branntweins bestimmt bekanntlich (§ 4), daß vom 1. Okt. 1887 ab der nicht aus Roggen, Weizen oder Gerste hergestellte Branntwein nur in geringstem Zustande in den freien Verkehr gebracht werden darf. Bis zu welchem Grade und auf welche Art diese Reinigung stattfinden solle, ist der noch ausstehenden Bestimmung des Bundesraths vorbehalten. Das Gesetz will mit dieser Vorschrift den schon lange von vielen und vorzugsweise von ärztlichen Seiten eindringlich vertretenen hygienischen Anforderungen genügen. Weis man auch, daß die vielen gesundheitlichen Schäden des Alkoholmißbrauches zu allermeist und in erster Reihe von der Menge und der Concentration des weingeistigen Getränkes verursacht werden, so lehrt auch die Erfahrung nicht minder, daß der Grad der Reinheit, die Menge der in dem alkoholischen Getränke vorhandenen Zusatzbestandtheile einen nicht geringen Antheil an der Hervorrufung der vielfältigen Säuerkrankheiten haben. Da nun der Branntwein das concentrirteste alkoholische Genussmittel bildet und durch die Art seiner Gewinnung am meisten mit feuligen Beimengungen verunreinigt ist, da er ferner thatsächlich in weiten Volkskreisen in großen Mengen verbraucht wird, so ist die gesetzliche Vorschrift, welche die Entfäulung des reinen Branntweins zwangsweise anordnet, als eine höchst wohlthätige, fürsorgliche Maßnahme anzusehen. Die Absicht des Gesetzes kann aber nur dann ganz erreicht werden, wenn ihm die Methoden zur Verfügung stehen, welche den Nachweis jener Verunreinigungen, des sogenannten Fäulstoffes im Branntwein qualitativ und quantitativ genau vorzunehmen ermöglichen. In langen Vorarbeiten war daher das kaiserliche Gesundheitsamt bemüht, in der Person des Herrn Bersflossers, des bekannten Chemikers und Mitgliedes dieser Reichsbehörde unter Beihilfe des im Laboratorium dieses Amtes beschäftigten Hilfsarbeiters, des Herrn Carl Windisch, durch zahlreiche Versuche die vorhandenen Prüfungsverfahren auf ihre hinreichende Genauigkeit festzustellen und gleichzeitig darüber Aufklärung zu gewinnen, von welcher Beschaffenheit der von den breiten Schichten der Bevölkerung des Deutschen Reiches genossene Branntwein im Allgemeinen, vornehmlich aber in Bezug auf seinen Gehalt an Fäulstoff ist. Auf welche Weise diese Arbeiten ausgeführt und zu welchen Ergebnissen sie geführt haben, das ist der Inhalt der unten genannten, ungemein gründlichen und lehrreichen Schrift.

Nach einer Besprechung der Grundzüge der Brannt-

*) Ueber Branntwein, seine Darstellung und Beschaffenheit in Hinblick auf seinen Gehalt an Verunreinigungen, sowie über Methoden zu deren Entfernng, Bestimmung und Entfernung, von Dr. Eugen Sell, Geh. Regierungsrath und Mitglied des kaiserlichen Gesundheitsamtes, Professor an der Universität zc. (Sonderabdruck aus den „Arbeiten aus dem kaiserlichen Gesundheitsamte Bd. IV.“ Berlin, Julius Springer, 1888. 4. 116 S. Preis 5 Mark.

in Brenneren und der in der Brennerei zur Verwendung kommenden Rohmaterialien sowie deren Verarbeitung zum Zwecke der Branntweinproduktion zeigt der Verfasser, welche zahlreiche Naturprodukte neben dem eigentlichen Weingeiste bei der Gährung entstehen, welche fremdartige Beimengungen das Rohprodukt der Destillation, der Alkohol enthält und wie die verschiedenen Sorten von Branntwein beschaffen sind. In den einzelnen Spiritusarten ist eine große Anzahl von Substanzen verschiedener chemischer Natur enthalten, welche jedem einzelnen Branntwein den eigentlichen Charakter verleihen, aber sämtlich denselben Gruppen von Körpern angehören, den sog. Fuselölen. Bei gewissen Spiritusarten kommt es hauptsächlich darauf an, sie möglichst fuselfrei herzustellen und dazu dienen die mannigfachen Rectifikationsmethoden, deren technische Behandlungsweise und Vorzüge vorgeschrieben werden. Mit außerordentlich kritischer Sorgfalt sind die bisher bekannten Methoden zum Nachweise der Fuselmengen im Branntwein auf ihre Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit durch eine große Anzahl von Vorversuchen durch Aufstellung eigener ermittelter Tabellen und durch mannigfache Modifikation der Anwendungsweise nachgeprüft worden. Namentlich waren es die Methode von Röde in Zürich in der verbesserten Abänderung von Stüger und Reimann in Bonn, sowie die kapillarimetrische und die statagmomometrische Methode von Traube in Hannover, welche den eingehendsten Studien unterworfen worden sind. Wir müssen es einem berufenen Urtheile überlassen, den Werth dieser technischen Vorberichte und Ermittlungen hervorzuheben, in denen sei auch hier darauf hingewiesen, daß Verfasser einen ganz besonderen Werth darauf legt, den Einfluß der wichtigsten, neben dem Methylalkohol in den Trinksprantweinen vorkommenden, auch künstlich beigemengten, Stoffe (ätherische Oele, andere Alkohole etc.) bei den einzelnen jener Methoden festzustellen, da lediglich durch diese Ermittlungen das Verfahren für die Ueberwachung der Reinheit der gebräuchlichen Trinksprantweine ein praktisch verwertbares wird. Nach vielen mühevollen Nachprüfungen und Untersuchungen kommt Verfasser zu dem Ergebnisse, daß der Methode Röde unzweifelhaft der Vorzug vor den anderen gebührt; bei Berücksichtigung der vom Verfasser bezeichneten Einflüsse läßt sich mittelst derselben mit vollkommener genügender Sicherheit nach 0,01 Volumenprozent Fuselgehalt in jedem Trinksprantwein bestimmen.

Von großem hygienischen Interesse sind die Feststellungen, welche hinsichtlich der Beschaffenheit der zur Zeit in den verschiedenen Theilen des deutschen Reiches gebräuchlichen Trinksprantweine gemacht sind. An 265 Proben dieser letzteren sind ermittelt die Größe des Alkoholgehalts, der Gehalt an Fuselöl und der Kostenpreis pro Liter. Wir finden, daß 88 der untersuchten Proben vollkommen fuselfrei, 4 einen Fuselgehalt von noch nicht 0,01 Volumenprozent, 3 einen solchen unter 0,01; 109 einen solchen zwischen 0,01—0,10; 82 zwischen 0,10—0,20; 35 zwischen 0,20—0,30 und endlich 9 über 0,30—0,58 enthalten. Wir finden, daß die fuselfreien Branntweine bei einem Alkoholgehalt zwischen 34—42 Volumenprozent in den verschiedenen Landestheilen schon zu einem Preise von 30 bis 35 Bfg. pro Liter und die fuselreichen Branntweine wiederum bei derselben Alkoholfstärke in denselben oder in anderen Landestheilen zu demselben und häufig sogar zu höheren Preisen verkauft werden. Es wird also auch hier bestätigt, was schon Müller, Stüger, Traube u. A. angegeben haben, daß die Kosten für die Entfusselung des Branntweins auf den Preis desselben im Kleinhandel ohne jeden Einfluß bleiben. Wir sehen weiter, daß ein merklich auffälliger Unterschied in dem Fuselgehalt des Trinksprantweins, so weit aus dem zur Untersuchung gelangten Branntwein auf die Beschaffenheit des gesammten Trinksprantweins zu schließen erlaubt ist, in den einzelnen Theilen Deutschlands nicht vorhanden ist. Ueberall sind mehr oder minder dieselben Variationen zu konstatiren. Nur in einigen wenigen östlichen Provinzen (Posen, Westpreußen, Pommern) ist der Fuselgehalt ein relativ höher, aber durchaus nicht höher als in einzelnen westlichen Provinzen (Westfalen, Rheinland, Hannover); am fuselreichsten scheint der Branntwein in Elb-Bohmen zu sein.

Wir können unsere Besprechung der angezeigten Arbeit mit der Ueberszeugung schließen, daß sie die Anerkennung aller derer finden wird, welche dieser wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit schenken, und daß ihr bei der Einführung des Reinigungsprozesses die verdiente Beachtung in vollem Maße zu Theil werden wird. Von diesem und von der durch die erhöhte Branntweinsteuer bedingten Veränderung des Branntweinpreises dürfen wir aber zuvörderst eine Abnahme der schweren Schäden, welche die Trunksucht der leidlichen und geistigen Gesundheit im Volke zuzufügen, erwarten. Daß diese Schäden aber sehr erhebliche sind, zeigen die in demselben Bande der Arbeiten des kaiserlichen Gesundheitsamtes von Geh.-Rath Dr. Rahts mitgetheilten statistischen Ergebnisse aus den Heilanstalten des deutschen Reiches. Wir sehen dort, daß in dem Jahre 1885 in die Heilanstalten zur Behandlung zugegangen sind an chronischen Alkoholismus und Säufertwahnsum 10 863 Personen (9690 Männer und 673 Weiber, 1884 8278 M., 678 W., 1883 6529 Männer 511 W.) und außerdem auch in die Irrenanstalten an Säufertwahnsum 1885 1530 M. und 84 W., 1884 1364 Männer und 83 W.; 1883 1451 M. und 93 W.), so daß im deutschen Reiche unmittelbar an den Folgen der Trunksucht

allein in den öffentlichen Heil- und Irrenanstalten 1885 behandelt worden sind 11 977 Personen (11 290 M. u. 757 W.). Diese Zahlen brauchen keine nähere Erläuterung. (Nat.-Stg.)

Aus Stadt und Land.

Manheim, 19. November 1888.

Die Mißstände in unserem Gymnasiumgebäude.

Verschiedene Lokalitäten unseres Gymnasiumgebäudes genügen den Anforderungen nicht, besonders befindet sich das Lehrzimmer der Unterprima A in einem sehr schlechten gesundheitwidrigen Zustande. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, richtete der Beirath des Gymnasiums im Oktober d. J. eine Eingabe an den Oberschulrath, in welcher auf die Mißstände aufmerksam und der Vorschlag gemacht wurde, bis zur Herstellung besserer Zustände geeignete Lokalitäten zu miethen. Der Oberschulrath war mit diesem Vorschlag einverstanden und bewilligte auch die zu diesem Zwecke geforderte Summe von 2000 M. pro Jahr. Trotz aller Anstrengungen und Bemühungen konnten jedoch keine geeigneten Lokalitäten gefunden werden, da in den öffentlichen Gebäuden kein Raum vorhanden ist und kein Privatmann sein Haus hierzu hergeben wollte. Anfang dieses Jahres fand nun, wie noch erinnert sein wird, eine Bürgerversammlung statt, in welcher die beregten Mißstände in unserem Gymnasiumgebäude zur Sprache kamen und die Abendung einer Petition an den Landtag beschloffen wurde, in der um die Erstellung eines neuen Gymnasiumgebäudes gebeten ward. Diese Petition hatte jedoch keinen Erfolg; die Errichtung eines neuen Gymnasiumgebäudes wurde abgelehnt. Jedoch beauftragte der Groß-Oberschulrath eine Kommission, das hiesige Gymnasiumgebäude einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen. Diese Kommission erkannte vollständig die herrschenden Mißstände an und wurde in Folge dessen die technische Behörde mit der Ausarbeitung eines Planes beauftragt, wonach durch den theilweisen Aufbau eines 4. Stockwerkes eine entsprechende Anzahl von Lehrsälen gewonnen werden soll. Da die durch diesen Bau entstehenden Kosten aber nicht mehr von dem letzten Landtage in Folge Schließung desselben bewilligt werden konnten, muß mit der Ausführung des erwähnten Projectes noch zwei Jahre zugewartet werden, bis der nächste Landtag die erforderlichen Mittel bewilligt hat; demnach kann es noch mindestens drei Jahre dauern, ehe die Mißstände in unserem Gymnasiumgebäude ihre Beseitigung gefunden. Es besteht nunmehr die Frage, was soll in diesen drei Jahren geschehen? Ein Belassen des jetzigen Zustandes ist im Interesse der Gesundheit der betreffenden Lehrer und Schüler unmöglich. Es besteht deshalb in hiesigen Bürgerkreisen die Absicht, nochmals bei der Staatsbehörde vorzulegen zu werden und wenn dies nichts nützen sollte, will man sich an die städtische Behörde um Ertheilung von geeigneten Maßnahmen wenden. — Zu bemerken ist noch, daß, um dem jetzigen Zustande abzuhelfen, das Mauerwerk des jetzigen Theils des Gebäudes, in welchem sich das Klassenzimmer der Unterprima befindet, abgeklöpft, vertieft und sodann neu verputzt wurde. Jedoch konnte bis jetzt noch keine Feinerung wahrgenommen werden. Vielleicht haben, da augenblicklich in der Stadt, viele Privatwohnungen unbezogen sind, diese Beilen das Einlaufen mehrerer Auerbiedlungen zur Folge.

Der heutige Markt war so stark mit Obst besetzt, daß die Wagenreihen sich über die zwei Quadrate H 1 und 2 ausdehnte; dem entsprechend waren auch die Preise des Obstes ganz annehmbare. Ueberhaupt ist der Markt jetzt immer mit den verschiedensten Bodenerzeugnissen in einer seit Jahren nicht mehr vorgekommenen Fülle und Schönheit besetzt.

Ausgestellt. Bei Doncker ist gegenwärtig Feit Martins Königin Luise, das Erstlingswerk eines hoffnungsvollen jungen Künstlers, ausgestellt. Das Bild kommt von der Münchener Ausstellung. Königin Luise sieht dem Spiel ihrer beiden Söhne den Prinzen Wilhelm und Friedrich zu, von denen der erstere mit gewaltigem Eifer eine Kanone auf hölzerne Soldaten richtet. Wir machen auf dieses Bild aufmerksam.

Der Arbeiterfortbildungsverein veranstaltete gestern Abend wieder eine seiner in der hiesigen Einwohnerschaft so sehr beliebten Theateraufführungen. Man wird es dem eifrigen und um den Verein so hoch verdienten Vorstand zu Dank wissen, daß er in Anbetracht des so überaus zahlreichen Besuchs, dessen sich diese Aufführungen stets zu erfreuen haben, diesmal die Unterhaltung im großen Saale

des Saalbaues stattfinden ließ und dadurch den Unannehmlichkeiten vorbeugte, welche sich bei der vorhergehengenen im kleinen Saale genannten Establishments abgehaltenen Aufführung infolge der Ueberfüllung des Saales einstellten. Aufgeführt wurde am gestrigen Abend zunächst das einaktige Kopenhagener Lustspiel: „Blind geladen“, sodann der Einakter „Die schöne Müllerin“ von H. Uhde und zum Schluß die einaktige Feste „Preußische Farben“ von Fr. Bogler. Die meisten Akteure spielten mit Verstandnis und großer Hingabe. Im Ganzen war die Durchführung der drei obengenannten Theaterstücke eine gute, sowohl was Spiel als Aussprache anbelangt. Der lebhafteste Beifall, den die Darsteller jeweils ernteten, war deshalb auch ein ganz natürlicher und nur ein berechtigter Lohn für die geübte Mühe und Arbeit.

Der Gesangsverein „Eintracht“ hielt am vergangenen Samstag in den oberen Sälen des Ballhauses eine Abendunterhaltung mit nachfolgendem Ball ab. Die Festlichkeit war gut besucht und der Verlauf derselben ein sehr schöner und animirter. Ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Programm sorgte für die Unterhaltung der Anwesenden in reichstem Maße. Außer vier Chorliedern, welche unter der bewährten Direktion des Herrn Dollrath sehr schön und heilsam durchgeföhrt wurden, gelangten noch die komischen Duette: „Die ländliche Brautwerbung“ und „Bevatterbitte“, sowie das komische Terzett: „Die Liebe im Schilderhaus“ und das amüsante Couplet: „Der musikalische Schuhmann“ zur Aufföhierung, und wurden an die Nachmittage der Anwesenden ziemlich starke Anforderungen gestellt. Den Schluß der Unterhaltung bildete die Feste von Solinger: „Das Besenstüch mit Witternacht“. Die Leitung und Einübung dieses humoristischen Stückes lag in den Händen des Herrn Truttle, welcher Herr sich seiner Aufgabe in ganz vorzüglicher Weise erledigte und sich so um das Gelingen der Unterhaltung ein großes Verdienst erwarb. Nach der Unterhaltung begann der Ball, welcher bis zu früher Morgenstunden währte.

Der katholische Lehrlingsverein beging am gestrigen Sonntag das Fest seines vierjährigen Bestehens. Hiermit war zugleich die Einweihung der Mothfussbahn verbunden. Vormittags 8 Uhr fand in der unteren Pfarrkirche ein gemeinschaftlicher Gottesdienst statt, wobei die Weihe der Fahne durch Herrn Caplan B e d e r vorgenommen wurde. Die weltliche Feier nahm Abends um 7 Uhr ihren Anfang und zwar bestand dieselbe in einer in den oberen Sälen des Ballhauses stattgefundenen Unterhaltung. Der Substanz der letztgenannten Festlichkeit war ein so enormer, daß viele Besucher keinen Platz mehr finden konnten. Die Unterhaltung selbst gestaltete sich, Dank des vorzüglichen inhaltreichen Programms, zu einer sehr schönen und gemüthlichen. Außer den von der Jünglingskapelle unter diesem Beifall der Anwesenden ausgeführten Musikstücken wurden die Besucher mit zahlreichen Gesangsvorträgen des Gesangsvereins der unteren Pfarrkirche erfreut. Die Leistungen des genannten Gesangschor waren unter der trefflichen Leitung des Dirigenten, Herrn S t r u b e l, wirklich vorzüglich und ernteten die wackeren Sänger deshalb auch reiche Anerkennung. Ein Solo des Herrn S t r u b e l, „Wenn du noch eine Mutter hast“, fand rauschenden Beifall. Die Krone der Unterhaltung bildete jedoch unzweifelhaft die Aufföhierung des lustigen Nimmungsstükes Dramas „Der verborgene Edelstein“ von Nicolaus Cardinal Bismarck. Während der Unterhaltung hielt Herr Weill, Rath Stadtpfarrer K o c h eine längere Ansprache an die Anwesenden, in welcher er in beredten schlichten Worten auf die Bedeutung des Tages für den jungen Lehrlingsverein aufmerksam machte. Die Festlichkeit erreichte erst zu später Mitternachtsstunde ihr Ende.

Der Samstag-Abend-Club feierte am vergangenen Samstag Abend durch gemüthliches Zusammensein das Geburtsfest seines hochverehrten Präsidenten, Herrn Lehrer Hans Schweidardt. Die Liebe und Hingebung zu ihrem Präsidenten, welche die Mitglieder des Samstag-Abend-Clubs besetzt, und der Geist der Zusammengehörigkeit und der Eintracht, der unter diesen herrscht, kam an diesem Abend so recht zum erfreulichsten Ausdruck. Als Herr Schweidardt eintrat, empfing man ihn mit lautem Hoch und überreichte ihm sodann als Geburtsstagsgeheim ein prachtvolles Regulator. Außerdem erhielt der Gefeirte noch einige kleinere Geschenke. Der Verlauf des ganzen Abends gestaltete sich unter zahlreichen Toasten, Gesangs- und Klavier-vorträgen zu einem überaus schönen und harmonischen und wird diese kleine Fete gewiß allen Theilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben. Sehr erfreulich ist das feste Wachstum des Clubs, welcher sich bekanntlich die Ausbildung seiner Mitglieder und die Pflege der Geselligkeit zum Ziel gesetzt hat. Trotz seines erst einjährigen Bestehens hat die Mitgliederzahl das halbe Hundert schon längst überschritten, gewiß ein Erfolg, der für die gute Sache des Clubs die beste und berechtigte Sprache führt.

Die Geflügel- und Vogelausstellung im „Wagnergarten“ zu Ludwigshafen erfreute sich gestern eines sehr zahlreichen Besuches, namentlich auch seitens der Manheimer und fand, wie nicht anders zu erwarten war, die allgemeinste Anerkennung. Da das Preisgericht das Resultat seiner Thätigkeit bereits bekannt gegeben hatte, fanden wir bei einem Gange durch die Ausstellungsräume die Namen verschiedener Wadenspiegler und Manheimer unter den mit Preisen und Ehren diplomaten Ausgezeichneten. So hat Herr Stadtrath

Fenilleton.

Silber in der Kehle. Ein seltsames Vorkommnis, dessen Mittheilung man für einen schlechten Scherz halten könnte, das aber jetzt durch ein ausführliches Referat des Stabsarzt H. in der Berliner klinischen Wochenschrift bestätigt wird, hat sich vor einiger Zeit in der dortigen Anatomie zugetragen. Es war der Leichnam eines 47 Jahre alten, an der Lungenschwindsucht verstorbenen Mannes von der Charité dorthin überwiesen. Bei der Oeffnung des Leichnams fand sich im Kehlkopf, dicht unter dem rechten Stimmband ein veritables Einmarkstück. Man hätte an eine absichtliche Irreföhierung denken können, allein dies erschien nach dem Leichenbefund ausgeschlossen. Nicht bloß zeigte das Markstück eine völlig schwarze Farbe infolge des längeren Aufenthaltens an diesem Ort, sondern es fand sich auch an der betreffenden Stelle des Kehlkopfes ein deutlich markirtes sogenanntes Druckgeschwür, das durch dies Markstück erzeugt sein mußte. Die medizinische Literatur wird durch dies Vorkommnis um einen neuen und interessanten Fall bereichert. Bemerkenswert ist, daß der Kranke bei Lebzeiten nie über Schmerzen im Kehlkopfe klagte.

Reminiszenzen. Bekanntlich betrachtet sich der Zar selbst wegen seines Weichsels schneller zu fahren, als den Urheber der Katastrophe bei Borki. An diesen Umstand anknüpfend, erinnern die russischen Blätter jetzt an das folgende Begebenis, das sich auf der Nikolai-Bahn bei der ersten Eisenbahnfahrt des Kaisers Nikolaus ereignete. Die Schnelligkeit des Juges betrug damals nicht mehr als 26 Werst pro Stunde. Der Minister der Kommunikation, Kleinmichel, war der erste, der es wagte, 30 Werst in der Stunde zu fahren, was er auch dem Jaren mittheilte. Bei seiner ersten Eisenbahnfahrt befahl der Zar, ihn ebenfalls 30 Werst in der Stunde zu fahren. Der Minister ertheilte diesbezügliche Befehle, allein der Juge fuhr nicht mehr wie 35 Werst in der Stunde. Der Zar geriet in Zorn, beschied auf der nächsten Station den Maschinenführer und fragte ihn, was ihn veranlaßte, den kaiserl. Befehl unberücksichtigt zu lassen. Der Maschinenführer erwiderte: „So schnell kann man nicht fahren.“

Über warum hast Du Kleinmichel so schnell gefahren? — Ja, Majestät, das war auch sehr gefährlich. Der Unterschied aber ist, daß Russland viele Kleinmichel, aber nur einen Jaren hat. Der Kaiser war gerührt und dankte dem Maschinenführer seine Besonnenheit. Bereits zuvor war es dem gefährlichen Selbstherrscher einmal begegnet, daß bessere Einsicht seinem Befehle zu trohen wagte. Im Jahre 1889 fehrte Nikolaus auf einem Schiffe von Barna nach Odessa jurid. Unterwegs erlosch sich ein heftiger Sturm und der Kaiser litt unendlich unter den Qualen der Seekrankheit. Endlich erreichte das Schiff unter starken Brandungen den Odesaer Hafen. Kaum hatte das Schiff Anker geworfen, als der Zar dem Admiral Papachristo befahl, ihn mit einem Kutter ans Ufer zu setzen. Allein der Admiral weigerte sich, bei solcher Brandung den Befehl auszuföhren und der Zar mußte ihm schließlich Recht geben.

Die Erfindungsgabe der russischen Juden ist erstaunenswerth. Kürzlich wurde allen Eisenbahnbediensteten vorgeschrieben, alles mit Kreide auf die Wagen beschriebene anzuschreiben. Diese Maßregel wurde durch den Umstand veranlaßt, daß in zahlreichen Fällen Juden ihre Korrespondenz über Handels-, Wörtern- und andere Geschäfte einfach in der angegebenen Weise führten. Die Korrespondenz war ihnen doppelt vortheilhaft: Die Nachrichten wurden früher als durch die Post zugehelt und kosteten nichts.

Vom Tode erstanden. Die spanischen Blätter brachten seit drei Wochen Berichte über eine Gerichtsverhandlung in Blasensja, wie sie eben nur in Spanien vorkommen kann. Ein etwas schwächlicher, aber reicher junger Mann Namens Custaquio Campo y Barrado war vor mehreren Jahren einer Irrenanstalt übergeben worden. Da der Stiefvater desselben gern dessen Vermögen gehabt hätte, so bereedete er die Aerzte des Irrenhauses, den jungen Campo aus der Welt zu schaffen. Diese thaten dies auch in der Weise, daß, als ein anderer Pfleger Namens Santo Malla starb, sie den Todenschein auf Campo's Namen ausstellten und den lebenden Campo unter dem Namen Malla in ihren Kisten weiterführten. Der Stiefvater und andere Verwandte übernahmen daraufhin die Erbschaft. Schließlich blieb es aber

doch nicht verborgen, daß Campo noch lebte. Er hatte eine warme Vertheidigerin in einer Freundin seiner verstorbenen Mutter, Namens Concha de la Somera gefunden, welche die nöthigen Maßregeln zur Wiedererlangung des geraubten Erbes einleitete. Die Concha de la Somera war während des langen Prozesses die Heldin des Ortes. Für den glücklichen Ausgang der Sache veranfaßten die Frauen Wittgänger, und jetzt, da sie glücklich erledigt ist, bleibt eine große Zahl von Geliebten zu erfüllen. Die Aussagen der Hunderte von Zeugen, welche in dem angeklagten Malla sämmtlich den todtgesagten Campo wieder erkannten, waren so überwältigend, daß der Staatsanwalt, der anfangs der romantischen Sache Campo's fahl gegenüberstand, endlich seine Schlussfolgerung dahin formulirte, daß dem sogenannten Malla die Persönlichkeit Campo y Barrado zurückgegeben sei. Als der Staatsanwalt seine Rede beendete, konnte er sich den Umarmungen der weiblichen Zeugen nur durch die Flucht retten. Später bezeugte die Bevölkerung ihre Freude durch Illumination, Feuerwerk etc. und Umzüge und Musikkapellen durchziehen die Straßen der Stadt.

Humoristisches. Auf Umwegen. Herr: „Auf welchen Namen hört denn Ihr Kind?“ Bettler: „Auf gar keenen.“ Herr: „Wie? Ist's denn nicht getauft.“ Bettler: „Doch!“ Herr: „Na, denn muß es doch auf einen Namen hören.“ Bettler: „Ne — 's is' taub!“ — „Wer ist der bescheidene Mann in Berlin?“ fragte ein Wigbold seinen Freund Strohmüller. Dieser hatte keine Ahnung und der Wigbold fährt fort: „Der Tapesierere Hiltl, denn er hat den deutschen Kriechthron ausgeschlagen.“ — Dieser Scherz geföhlt Strohmüller sehr und als er nach Hause kommt, stellt er die gleiche Frage im Kreise seiner Familie. Da Niemand den bescheidenen Mann errathen kann, nennt er den Tapesierere Hiltl. — „Warum?“ schreit man ihm entgegen. — Strohmüller lächelt schlaun und antwortet: „Weil er den deutschen Kriechthron frisch abverzogen hat!“

Wüstern. Declamator (recitirt den „Erstdnig“): „Wer reitet so spät durch Nacht und Wind? Es ist der Vater mit seinem Kind...“ — Frau Commerzienrath (zu ihrem Gatten): „Was fragt er, wenn er's weigt?“

Hillebrand zum „Badner Hof“ dahier den Ehrenpreis der Stadt Ludwigsbafen für einen Stamm Spanier (Hühner) erhalten. Die Gewinnziehung der mit dieser Ausstellung verbundenen Verlosung findet heute Nachmittag, der Schluß der Ausstellung heute Abend statt.

Der Singverein Ludwigsbafen hielt gestern Abend im großen Saale des Gesellschaftshauses bei sehr zahlreicher Theilnahme seine diesjährige Abendunterhaltung mit Tanz ab. Die Chöre wurden unter Leitung des trefflichen Dirigenten des Vereins, Herrn Gutwein, mit Präcision und Verständniß zu Gehör gebracht und fanden lebhaften Beifall. Ganz besondere Anerkennung erntete das von Herrn Jung vorgelegene Tenorsolo: „Zwei Neuglein braun“ und das von Herrn Kerner gesungene Baritonolo: „Was mir als Kind die Mutter sang“ und mußten sich die Solisten zu einer Zugabe verstehen. Vor Allem überraschte Herr Kerner die Zuhörer durch seine wohlthuende Baritonstimme. Der junge Verein kann mit großer Befriedigung auf den Verlauf des gestrigen Abends zurückblicken und wünschen wir demselben ein ferneres kräftiges Gedeihen.

Einem wirklichen Bedürfnis wird eben durch Aufstellung öffentlicher Bedürfnis-Anstalten an verschiedenen Punkten der Stadt abgeholfen. Diefelben zeichnen sich, wenn sie alle der an der städtischen Waage in U 1 errichteten gleichen, durch Eleganz aus, so daß sie sogar als eine Bierde der betreffenden Plätze angesehen werden können.

Zimmerbrand. In dem Hause N 3, 10 brach am Samstag Abend 7 Uhr dadurch ein Zimmerbrand aus, daß die Flamme einer Stearinkerze ein in der Nähe befindliches Bouquet ergriff. Glücklicherweise konnte das Feuer, welches sich mit Blüßgeschwindigkeit ausbreitete, noch rechtzeitig gelöscht werden. Der Schaden ist nicht sehr bedeutend.

Streit. In der Kaiserstraße kam es gestern Abend zwischen einem Civilisten und einem Soldaten zu einer Kauferei, so daß die Polizei einschreiten mußte.

Streit. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag entspann sich in einer Wirthschaft in A 3 zwischen zwei Steinhauern ein Wortwechsel, der schließlich in Thätlichkeiten ausartete, so daß das Einschreiten der Polizei erforderlich wurde.

Mißhandlung. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde in einer Wirthschaft am Markt ein Kupferhieb von einem verkommenen Individuum ohne jedwede Ursache angefallen und gräßlich mißhandelt.

Auglädskfälle. In der Nähe des Lagerhausgebäudes geriet am Samstag Nachmittag der Tagelöhner Sp a von Feudenheim zwischen die Räder zweier Fiakrowagen und erhielt hierdurch nicht unbedeutende Quetschungen am rechten Oberarm und der rechten Hüftseite. Der Verletzte wurde zunächst in das Allgemeine Krankenhaus, und, nachdem er hier den ersten Verband erhalten, in seine Wohnung nach Feudenheim verbracht. In der Högelschen Fabrik brachte ein an der Bohrmaschine beschäftigter Arbeiter die linke Hand in dieselbe und wurden demselben hierdurch die Glieder zweier Finger abgerissen.

Ueberfallen. Es wird uns geschrieben: Ein älterer braver Mann, der bei den Kanalarbeiten in den Regargärten als Nachtwächter angestellt ist, wurde in der Nacht vom Samstag auf Sonntag, halb 2 Uhr, in Ausübung seiner Pflicht von einigen Streulichen überfallen und in brutalster Weise mißhandelt, so daß er in das allgemeine Krankenhaus verbracht werden mußte. Blutspuren auf eine weite Strecke deuteten auf die Größe der Mißhandlung. Hoffentlich gelang es, dieser Uebelthäter habhaft zu werden, deren Betragen gegenwärtig, einen ganzen Stadttheil in üblen Ruf zu bringen. Allgemeine Entrüstung herrscht über diese Uebelthat unter den Bewohnern der Regargärten.

Diebstahl. Am vergangenen Samstag wurde dem Kaufmann Hellreich in A 1, 7 ein vor dem Schaufenster aufgehängter Shawl entwendet.

Aus dem Großherzogthum.

Bruchsal, 18. Nov. Den Straßenbahnprojekten Bruchsal-Spod und Bruchsal-Odenheim-Hilsbach soll nun gleichfalls näher getreten und zunächst festgesetzt werden, wie sich die Bürgererschaft zu den Projekten stellt und welche Beiträge von den beteiligten Gemeinden zu den Vorarbeiten geleistet werden.

h. Karlsruhe, 18. Nov. Man schreibt uns: Ueber tausend Militärvereinsmitglieder aus dem ganzen badiſchen Lande hatten sich heute hierherbegeben, um ihrem verehrten Präsidenten, S. Excellenz Generallieutenant z. D. von De g a n f e l d die letzte Ehre zu erwiesen. Wir zählten in dem fast unabhsehbaren Leichenzug über 100 Fahnen. Zur Einsegnung der Leiche im Trauerhause trafen um 2 Uhr heute Mittag der Großherzog und die Großherzogin sowie der Prinz Karl ein. Das Offiziercorps, sowie die Reserveoffiziere der Stadt waren sehr stark vertreten. Die Haupttrauerfeier fand in der Stadtkirche statt. Der Großherzog und der Prinz Karl folgten mit den übrigen Leichentragenden zu Fuß dem mit 4 Pferden bespannten Leichenwagen. An der evang. Stadtkirche angelangt, wurde der Sarg von dem Leichenwagen gehoben und in die Kirche getragen, wo er vor dem Altar niedergelegt wurde. Darum

und im Mittelgang nahmen die Fahnenträger Aufstellung, während der ganze übrige Theil der Kirche, Schiff sowohl wie Gallerien dicht besetzt wurden. Der Geſellige betrat die Kanzel und verlas die Personalien des Verbliebenen, woran er einen kurzen Nachruf anſchloß. Nach beendeter Feier löste sich die Trauerverſammlung auf, während die Leiche unter Waſche in der Kirche verblieb, um ſpäter Abends an den Bahnhof verbracht zu werden, von wo morgen früh die Ueberführung nach der Familiengruft zu Reuhaus bei Brombach Amt Sinsheim erfolgt.

Baden, 18. Nov. Unser Stadtrath hat in seiner letzten Sitzung beſchloſſen, zur Ausführung des neuen Straßenzugs von der Badiſch-Hof-Brücke (Langſtraße) über das Beron-Beizerſche Gut beim Bürgerausſchuß einen Nachtragskredit von 7,642 Mark zu dem bereits bewilligten Bauauswand von 21,72 Mark zu beantragen, ferner zur Ueberbrückung der Döſbach bei der Badiſch-Hof-Brücke und Verbreiterung der Wegelſtraße mittelſt eines das Döſbachbett überhängenden Trottoirs die Genehmigung von 26,000 Mark. Dieſe Baarſumme ſoll aus den Beſtänden der 1889er ſtädtiſchen Anleihe entnommen werden.

Roßbach, 18. Nov. Aus Staatsmitteln ſind in den Amtsbezirk Roßbach für Prämierungen von Rindvieh 1890 Mark gekommen. Das Buchedernleien neigt ſich bei der rauhen Bitterung ſeinem Ende. Die Ernte war eine überaus reichliche und für arme, leiſtliche Leute lohnende Arbeit. Es haben manche Familien 2 bis 3 und noch mehr Vögel beisammen. Verkauft werden 20 Vögel, gekauft, zu 1 Mark 70 Pfg. bis 2 Mark. Bwanzig Liter Buchel geben 2 bis 3 Liter Speiſel. Die Delmühlen unſerer Gegend haben daher vollauf Tag und Nacht zu thun. — Ein Liter ſeines Buchelſel koſtet 1 Mk. 50 Pfg. — Auch die Obſternte iſt eingeheimt. Waren auch die Preiſe nieder, ſo hat hierfür das große Quantum einen Ausgleich gebracht. Der Landmann hat einmal wieder alle Hüſer voll, die Jahrelang leer ſtanden, und ebenſo ſind die Darrobfkörbe vollaſtändig angefüllt. Die dieſige Stadt hat für Gemeindegeld und verſteigerte Obſtbäume rund 4500 Mark eingenommen.

Lehr, 18. Nov. Das Tabakgeſchäft hat ſich in den Niedergemenden Altenheim, Dundenheim, Jehenheim außerordentlich frühe abgewidelt. Erloß 34—36 R. per Centner für ein allerdings ganz vorzügliches Blatt. Zu ſaum mehr als 14 Tagen dürſte der Tabak zum Abhängen reiſe ſein und hofft man, daß die Käufer ſich dann auch recht prompt zum Abwägen einſtellen. — Troß des in dieſiger Gegend ſehr bedeutenden Obſtregens wurden doch noch ca. 1000 Centner aus der Schweiz (Kanton Thurgau-Nöthlingen) eingeführt, per Doppelcentner fünf Mark, franco Niederſchopfheim. Jedes alte Häßchen, das ſchon ſeit langen Jahren kein Troßſein mehr zu koſten bekam und ſchon ſeinen Veruſt verſchelt zu haben glaubte, hat heuer wieder zu Ehren.

Konſtanz, 18. Nov. Unter den Schülern des dieſigen Gymnaſiums iſt eine anſteckende Augenkrankheit mit epidemischem Charakter ausgebrochen. Eine große Anzahl derſelben iſt vom Unterrichte ganz diſpenſirt, vielen anderen das Leſen und Schreiben verboten. In Folge deſſen hat ſich der ſonſtige Unterricht veranlaßt geſehen, an die Vorſtände der übrigen Schulen die Weiſung ergehen zu laſſen, diejenigen Schüler, welche mit erkrankten Gymnaſtaſten, ſei es als Beſuchter, oder ſonſt in der gleichen Familie zuſammenleben, von Schulbeſuche auszuſchließen. Vereinzelt Fälle genannter Krankheit ſind auch ſchon bei Schülern anderer Lehranſtalten aufgetreten. Das Gymnaſium iſt auf die Dauer von 10 Tagen geſchloſſen worden.

Pfälziſche Nachrichten.

Reinhadt, 18. Novbr. Die Schaumweinfabrik und Weingroßhandlung der Erben des ſol. bayer. Hoſteleranten Herrn Emil Kempf ging in die Hände der Herren M. Wormſer und Adoſf Maier über und wird in ſeitheriger Weiſe und unter der altemommirten Firma „Gebrüder Kempf“ fortzuführen werden.

Aus der Vorderpfalz, 18. Nov. Im Intereſſe unſerer einheimiſchen Kartoffelproduzenten dürſte es gelegen ſein, darauf aufmerkſam zu machen, daß im Laufe dieſes Monats in Antwerpen aus Amerika zwei Schiffe Kartoffeln mit je 20,000 Saß zu 100 Kilo eingetroffen ſind. Die Waare ſoll derjenigen unſerer Gegend nicht nachſehen, aber weſentlich billiger ſein. Der Frankenthaler Kartoffelmarkt hat ſchon bedeutende Konkurrenz durch Sachſen bekommen und nun ſieht zu befürchten, daß auch Amerika noch Schaden bringt, wenn dieſer neuen Konkurrenz auf einem Hauptabſatzgebiete unſeres Kartoffelhandels nicht durch billigere Preiſe als ſeither entgegengeſetzt wird.

Mittheilungen aus Heſſen.

Offenbach, 18. Nov. Der neuliche Haus-Einſturz hat jetzt das zweite Opfer geſordert, indem wieder ein anderer dabei verletzter Maurer ſeinen Verletzungen erlegen iſt.

Caſtel, 18. Nov. Die Rudoſſiſche Schiffswerft dahier iſt ſehr beſchäftigt; für die Frankfurter Geſellſchaft ſind nicht weniger als acht Schiffe von je 16,000 Centner Ladungsfähigkeit zu liefern, wovon noch im Laufe dieſes Jahres zwei vom Stapel geſaſſen werden müſſen.

Groß-Winternheim, 18. Nov. Ein junger Adersburſche,

eines Müllers aus Sauer-Schwabenheim, gerieth geſtern Abend auf eine bis jetzt noch unangefährte Weiſe unter das Rad ſeines mit Kohlen beladenen Karrens und wurde, in der Leine hängend, von dem durchgehenden Pferde eine Strecke weit fortgeſchleift. So ſahen in vorübergehende Paſſanten, die von dem Geräuſch des Karrens erſchreckt, ſchnell die Seite ſpringen. Als die Leine riß, konnte der Verunglückte ſich ſöhnend noch bis in den Straßengraben wälzen, wo er in den Armen eines Ober-Ingelheimer Bürgers verſchied.

Tagesneuigkeiten.

Eine Aenderung der kaiſerlichen Attribute wurde vor Kurzem als in nächſter Zeit bevorſtehend gemeldet. Danach wäre eine Aenderung in der Form der Reichskrone von dem Kaiſer angeordnet und hierzu einige neue Entwürfe ausgearbeitet. Weiter wurde berichtet, durch die geplante Veränderung der Krone würden auch alle anderen kaiſerlichen Attribute, in welchen dieſelbe vorkommt, wie der Reichsadler, das kaiſerliche Wappen, in ſeiner großen, mittleren und kleineren Form, die Standarte, der Thron und der Mantel eine Veränderung erfahren. Dieſe Mittheilung iſt jedoch nicht zutreffend, es handelt ſich, wie verlautet, allein um eine äußerliche Aenderung der Kaiſerkrone. Dieſelbe iſt bekanntlich keine ſ. g. ächte, ſondern Kaiſer Wilhelm I. hatte zur Zeit das vorhandene Modell in Hofſchloßmeiſter Breg hier anfertigen laſſen; dieſelbe wurde dem Kaiſer vorgebracht bei der Eröffnung des erſten Reichstags 1871; ebenſo wie dem Kaiſer Wilhelm II. bei den feierlichen Akten der Eröffnung des Reichstags und preußiſchen Landtags nach ſeiner Thronbeſetzung. Dieſe Krone iſt mit einigen Aenderungen, z. B. in den Bügeln, nach derjenigen Karls des Großen geformt; ſie iſt ziemlich hoch, und die beabſichtigte Aenderung geht dahin, die Krone etwas niedriger herzuſtellen; nach dieſer Richtung hin ſind Entwürfe gemacht worden. Von dieſer Aenderung werden aber die kaiſerlichen Attribute nicht berührt.

Kinderſelbſtmorde. In Eifenach hat ſich vor einigen Tagen ein 14-jähriger Schüler des Realgymnaſiums das Leben genommen, aus gekränktem Ehrgefühl, weil er eine Carcerſtrafe bekommen hatte. Solche Selbſtmorde jugendlicher Perſonen, ja ſelbſt Kinderſelbſtmorde, mehren ſich. In Berlin allein ſind im vorigen Jahre 5 Selbſtmorde von Kindern unter 12 Jahren vorgekommen. Die Erklärung lautet entweder: Furcht vor Strafe oder: beleidigtes Ehrgefühl.

Ein Todesurtheil. Göttingen, 17. Nov. Der Arbeiter Wilhelm Haase aus Einbeſ wurde vom Schwurgericht wegen Raubmordes zum Tode verurtheilt.

200,000 Verehrer. Frau Betty Sturdt, die preisgekürnte Schönheit von Spa, iſt während ihres nunmehr beinahe ſechswöchigen Aufenthalts in dem tagtäglich ausverkauften Reichshallen-Theater von rund 200,000 Perſonen bewundert worden! Wie viel gebrochene Herzen ſind darunter? Dieſer Schönheitsausſtellungs-Schwindel ſollte doch von der Berliner Preſſe gebrandmarkt werden.

Ein Blandart. Wegen Vergiftung ſeiner Frau — es war die fünfte — hatte ſich in Verdjanſk (Rußland) unlängſt ein deutſcher 60-jähriger Kolonit zu veranwortworten. Die Geſchworenen ſprachen den völlig theilnahmlos dreinſchauenden Giftdröder unter Geſtattung mißdernder Umstände ſchuldig, worauf das Gericht ihn zu zwölfjähriger Zwangsarbeit verurtheilte.

Gerettet. Weſerland, 18. Nov. (Telegramm). Heute Vormittag trieb ein ſtarker Weſſturm das Brad der Bark „Jort Margarethen“, Kapitän Remis aus Offriesland, an die Küſte. Nach langer Bemühung wurde die Mannſchaft mittelſt Raketenapparates gerettet. Das Schiff trieb bereits 8 Tage ſed im Sturm auf hoher See.

Der Brand im Königſchloſſe. Bukareſt, 18. Nov. (Telegramm). Eine heute früh 4 Uhr in den Stallungen des königlichen Palaſis ausgebrochene Feuersbrunnſt vernichtete einen Theil derſelben. Das Palaſis ſelbſt blieb unbedenklich. Ein Verluſt an Menſchenleben iſt nicht zu beſorgen.

Wieder ein Hungerkämpfer. Dem Hungerkämpfer Succi droht eine gefährliche Konkurrenz. In der Ausſtellung von Barcelona hat ſich nämlich ein gewiſſer Saleo als Konkurrent von Succi gemeldet. Er will länger als 30 Tage faſten, nur Waſſer trinken und durch Turnen zc. beweiſen, daß ſeine Kräfte nicht abnehmen werden.

Theater und Muſik.

Gr. bad. Hof- und National-Theater in Mannheim. Lohengrin.

Romantiſche Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Vor einem ausverkauften Hauſe ging geſtern nach Ueberwindung manigfacher Hinderniſſe Wagner's „Lohengrin“ in Scene. Der Ritter „Lohengrin“ kam der Fahrt aus Karlsruhe und der friedreiche Graf von Trolamund“ verlieh ſchöne ſeine Frankfurter „Ortrud“, um hier die Aufführung zu ermöglichen. Wenn wir dieſe als eine gelungene bezeichnen, ſo gebührt demnach ein guter Theil des Lobes auswärtigen Künſtlern, die plößlich, ohne weitere Proben hiſſebereit in die Preſſe traten. Würde dieſe Bereitwilligkeit ſchon an ſich eine ſtrenge Kritik ausſchließen und der Anerkennung die Wege ebnen, ſo kann die letztere in Anbetracht der Leiſtungen, auch ohne dieſe Höflichkeitrücksicht, gerechtfertigt erſcheinen. Troß einer leichten Indiſpoſition

Die Lieb' blüht nur einmal.

Novelle von R. Jofephv.

(Nachdruck verboten.)

6 (Fortſetzung.)

Nach dem Thee ſetzte er ſich an das Klavier und phantaſirte; ſeine dunklen Augen ſchweiften über die Taſten hinweg zu mir hinüber und haſteten mit dem ihnen eigenthümlichen ſchwerenmüthigen Ausdruck an meinem Geſichte. Mir wurde angst und bekommen zu Raiſe, — ich hätte ſiechen mögen vor dieſem Blicke, und doch kannten die Töne, deren Sauber ich mich nicht zu entziehen vermochte, mich feſt an meinen Platz. Heiße Thränen traten mir in die Augen, — o Gott, wie thut das Herz mir oft ſo weh, weh zum Zerſpringen!

Von der Wiener Reiſe iſt jetzt kaum noch die Rede, Mama ſcheint ſie plößlich nicht mehr ſo dringend zu wünſchen; ſie äußerte neulich, nun lohne es ſich doch eigentlich nicht mehr, für die paar Wochen noch fortzugehen, den Faſching hätten wir ja ſo wie ſo ſchon gründlich verſäumt, und im übrigen, wenn ſie es ſich recht überlege, hätte es auch bis zu meinem 18. Jahre Zeit, mich in die Wiener Geſelligkeit einzuführen, und da Papa ſo ungern fortginge und der Frühling ſchon vor der Thür ſtände — — — — — den 3. April.

Nun bin ich Graf Bernhard Dronſky's Braut! Seit geſtern Abend bin ich es — es iſt kein Traum, ich wache, ich weiß, was ich gethan habe, und weiß, was nun vor mir liegt: das Leben an der Seite des Mannes, den ich noch nicht verſehen gelernt habe, von dem ich nicht viel mehr weiß, als daß er wunderbar Klavier ſpielt! — Warum habe ich mich ihm zu eigen gegeben? In mir war es ſo öde und

leer geworden, daß ich oft meinte, ich könne es nicht ertragen ſo weiter zu leben; ich bin noch ſo jung, und mein Daſein erſcheint mir ſo inhaltslos, ſo zwecklos, und warum Bernhard Dronſky's Augen mich oft mit ſo traurigem Ausdruck ſuchten, das ahnte ich auch ſchon lange, und wie er geſtern Abend zu mir trat und mir ſagte, er wächte wohl, daß ich ihn nicht lieben könnte, wie er mich liebe, aber wenn ich es nur für möglich hielte, ihm mit der Zeit meine Buneigung zuzuwenden, ſo möchte ich den Qualen ein Ende machen, die er im Laufe dieſer letzten Monate erduldet — da hätte ich nicht „nein“ ſagen können!

Papa iſt ſehr überrascht, daß es ſo gekommen iſt, und ſehr zufrieden. Er freut ſich, daß er mich in ſeiner Nähe behält, und „daß meine kleine, dumme Reny die beſte Partſie machen würde, die weithin im Lande zu machen iſt, das hätte ich mir im Traume nicht einfallen laſſen!“ — Und Mama? Ich weiß, was nun geſchehen, iſt ſeit lange ihr heimlicher Wuſch geweſen, aber ſie war ſehr ſtill, als Papa ſo heiter lachte und ſcherzte, und als ich dann am ſpäten Abend in mein Zimmer gegangen war und durch das offene Fenſter in die dunkle Nacht hinausſah, ſah ſie plößlich neben mir. Sie nannte meinen Namen ſo mild und weich, wie ich die Rama noch nie habe reden hören, und als ich dann, übermannt von all dem Unausſprechlichen, das mein Herz in dieſem Augenblick bewegte, den Kopf an ihre Schulter legte und zum erſtenmale nach langer Zeit ſo recht aus Herzensgrund weinte: „Trene,“ ſagte die Mama da leiſe, „wir überreden Dich zu nichts, wir wollen nichts als Dein Glück! Es iſt wohl ſchon ſpät, aber noch nicht zu ſpät, — noch gäbe es ein Zurück!“

Ich ſchüttelte den Kopf; ich ſah Bernhard Dronſky's ernſtes Geſicht auſtrahlen, als ich meine Hand in die ſeine legte, ich hörte ſeine leiſe, tief bewegte Stimme: „Sie ſollen es nie bereuen, mich ſo ſehr glücklich gemacht zu haben.“ — Nein, nein, kein Zurück, — ich will, ich darf und ich kann nicht mehr zurück!

Lebt wohl, ihr Blätter, denen ich ſo manche ſtille Stunde geweiht, ich will euch nie wieder vornehmen. Ihr erzählt von den ſchönſten, glücklichſten Stunden meines Lebens, und die Erinnerung daran muß in mir ſterben. Es darf keine Vergangenheit für mich geben, nur eine Zukunft, und dieſe Zukunft liegt in dem Namen: Bernhard Dronſky! — — — — —

„Trene!“ Die junge Frau hörte nicht den Ruf; ſie ſah auf der reinern Einfaffung des Springbrunnens, tauchte die ſchmalen weißen Hände in das klare Waſſer und ſchaute dem Spiele der ſchlanken, glänzenden Fiſche zu, die ſich jagten und haſchten, hoch empor ſchnellten, um wieder auf den tiefften Grund des Baſſins hinabzuſchießen. Dann lachte ſie beſſ auf; ihr zierliches, gelbes Windſpiel wor neben ſie auf die Brunneneinfaffung geſprungen und läſſte während auf die luſtig ſpielenden Fiſche los.

„Beauty, mein veredelter Liebſter, wißt du etwa wieder eiferſüchtig ſein, daß ich noch gar nichts anderem ſchauen, als nach dir?“ Sie ſtreckte die Hand nach dem unzufriedenen Händchen aus, und zog es ſchmeichelnd an ſich heran.

Die junge Frau, die ſo harmlos mit ihrem hüßlichen Hunde plauderte, war ſehr ſchn und ſah ſehr vornehm aus. Sie paßte in die glänzende Umgebung in der ſie ſich befand, als ob dieſe der eigens für ſie geſchaffene Rahmen wäre. Ja, ſie war Alles, was ein Herz ſich nur zu wünſchen ver-

entledigte sich Herr Oberländer der anstrengenden Partie des „Lohengrin“ in trefflicher Art; die Wagner'sche Singsprecherweise, die er unter Anleitung Wittl's ausgezeichnet zu handhaben weiß, hätte vielleicht an manchen Stellen etwas weniger prononciert sein dürfen, doch zeigte Herr Oberländer gerade nach dieser Richtung, daß er ein denkender Künstler ist, der mit Recht mehr Gewicht auf das Nüchternliche der Erscheinung, als auf den sentimentalen Charakter der Rolle legt. — Der zweite Gast, Herr Heine aus Frankfurt, weiß seine nicht mehr ganz glänzenden Stimmkräfte in künstlerischer Art zur Geltung zu bringen; er ist ein vollendetes Darsteller, der stets das Interesse des Publikums erwecken wird. Daß Herr Heine die Partie des „Telramund“ im zweiten Akte nicht immer notengezogen zu Gebrauche brachte, mag nicht unerwähnt bleiben, wenigstens dadurch der günstige Eindruck nicht gestört wurde. — Frä. Mohr hatte gestern ganz ausgezeichnete Momente; Spiel und Gesang vereinigte sich zu einem harmonischen Ganzen. Frau Seubert und Herr Rüdlinger sind in ihren vortrefflichen Leistungen bekannt. — Wir möchten doch darauf aufmerksam machen, daß eine Ueberfüllung der Seitengänge des Parquets, wie sie gestern durch ungemessene Ausgabe der Billets ermöglicht, richtiger verschuldet wurde, schon aus Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit ganz unzulässig erscheint.

Repertoire der Frankfurter Theater. Opernhaus. Dienstag, 20.: „Carmen“. Mittwoch, 21., halb vier Uhr: „Reise um die Erde“. Donnerstag, 22.: „Lucia“. Hierauf: „Margarethen-Walzer“ (Ballet). Samstag, 24.: „Der fliegende Holländer“. Sonntag, 25., halb vier Uhr: „Die Reise um die Erde“. 7 Uhr, „Der deutsche Michel“. Oper von Adolph Mohr. Dienstag, 27.: „Lohengrin“. Schauspielhaus. Dienstag, 20.: „Unsere Zeituna“. Mittwoch, 21.: „Der Baumfänger“. Freitag, 23.: „Der Kaufmann von Venedig“. Samstag, 24.: „Anton Antony“. Lustspiel von D. Flumenthal. Sonntag, 25.: „Anton Antony“. Montag, 26.: „Der Baumfänger“.

Martin Greif hat ein neues Drama vollendet, welches nunmehr im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erschienen ist. Dasselbe führt den Titel „Konradin, der letzte Hohenstaufe“, Trauerspiel in fünf Akten, und schließt den Cyclus der Hohenstaufen-Dramen, den Greif mit „Heinrich der Löwe“ begonnen, ab.

Schiller's „Demetrius“-Bruchstück mit der Fortsetzung von Otto Sievers wurde vor einigen Tagen erstmalig im Leipziger Stadttheater aufgeführt. Die dortigen Blätter sprechen sich über die Arbeit des Herrn Sievers anerkennend aus.

Herr Walther, der Kreuzfahrer ist, wie man der „Täg. Rundschau“ schreibt, der Titel einer neuen Oper, mit deren Composition Herr Albert Rauders beschäftigt ist. Der Komponist, dessen Oper „Der Schah des Romylium“ im neuen deutschen Landestheater in Prag zur Aufführung gelangt ist, bearbeitet selbst den Text seiner Oper, der Stoff ist einer Dichtung Walther's von der Vogelweide entnommen.

Docai's Lustspiel „Lezte Liebe“ wird das erste neue Bühnenwerk sein, welches in dem umgebauten Kgl. Schauspielhaus in Berlin zur Aufführung gelangt. Demerski sei, daß das Docai'sche Lustspiel bereits vor drei Jahren von der Berliner Generalintendantur erworben ist, und die Rollen zu demselben noch zu Lebzeiten des Herrn v. Hülsen zur Vertheilung gelangt sind.

Der italienische Tenorist, Herr Silva, welcher die Absicht hat, sich der deutschen Opernbühne zuzuwenden, wird bereits im Monat Dezember seinen Versuch als deutscher Bühnensänger wagen, und zwar im Hoftheater zu Dresden. Hat der Uebertritt des italienischen Sängers zur deutschen Bühne den erwünschten Erfolg, dann dürfte Herr Silva wahrscheinlich für die Zeit, in welcher Herr Uebelhus in der Berliner Hofoper thätig ist, für das Dresdener Hoftheater verpflichtet werden.

Kunst und Wissenschaft.

Prof. Delius, Bonn, 18. Nov. (Telegramm). Der Schaftheater-Forscher Professor Delius ist heute gestorben.

Victor Mayer aus Odtingen ist an Bunsen's Stelle nach Heidelberg berufen worden.

Danneder-Denkmal. Stuttgart, 18. Nov. Heute fand auf dem Schloßplatz die Enthüllung des von Bildhauer Gurckh im Auftrag des Königs geschaffenen Danneder-Denkmal statt. Dem Enthüllungsgast ging eine Vorfeier voraus. Die Mitglieder des Königshaus's wohnten der Feier bei.

Mannheimer Handelsblatt.

Δ Neue Eisenbahntarife. Mit Wirkung vom 15. Nov. L. 3. sind erlassen: 1) Nachtrag I zum Ausnahmetarif für Getreide, Malz, Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten und Desiccata zwischen Stationen der ersten priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft einerseits und Stationen der Königl. württembergischen Staatsbahnen, der Gr. Badischen Staatsbahnen, der Rhein-Neckar-Bahn, der Bayerisch-Waldischen Eisenbahn, der heftischen Ludwigsbahn, der Königl. preuß.

Eisenbahndirektionsbezirke Frankfurt a. M. und Köln (linksrheinisch) und der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, sowie der Luxemburgischen Wilhelmshafen andererseits via Postau Donauland oder via Wien Donau-Quaibahnhof, enthaltend Ergänzungen und Aenderungen der Einlagerungsbestimmungen. 2) Nachtrag 3 zu den Verkehrsleitungsbestimmungen zum Tarif für die direkte Güterbeförderung zwischen den Stationen in Frankfurt a. M., Gustavsburg, Kassel, Mainz, Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim einerseits und Stationen der Kgl. bayerischen Staatseisenbahnen andererseits. 3) Nachtrag 5 zu Theil 2 des Tarifs für die direkte Güterbeförderung in dem Biffer 2 genannten Verkehr, enthaltend: besondere Tarifvorschriften, Ergänzung der Vorbemerkungen, Frachtsätze für den Verkehr der Station Frankfurt a. M. Sachsenhausen. Verordnungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife Nr. 4 5 14 und 19 (für Steine, Spiritus, Brennholz, Scheitholz etc.) und „Richtung des Haupttarifs und des Nachtrags 4. — Für direkten Güterverkehr Trieste (Eisenbahn), St. Andrea, und Hafen.) Fiume, Görz, Romjanc, Sagrado, Pola und Rovigno einerseits und Deutschland sowie den Badisch-Schweizerischen Stationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen andererseits, treten am 1. Dezember 1888 neue Reglementarische Bestimmungen und Tarife in Kraft, wodurch der bezügliche Tarif vom 1. Dezember 1886 nebst Nachtrag aufgehoben wird.

Mannheimer Fettvieh-Markt vom 19. Nov. Es wurden beigegeben und wurden verkauft: per 100 Kilo Schlachtgewicht zu Markt: 54 Ochsen I. Qualität M. 130, II. dto. M. 120, 495 Schmalvieh I. Qualität M. 120, II. dto. M. 80, 274 Kälber I. Qualität 125, II. dto. M. 110, 527 Schweine I. Qualität M. 110, II. dto. M. 105, 11 Karren I. und II. Qualität M. 95 bis 85, 89 Milchschafe M. 300-175, 25 Schafe 25 M. per Stück. Zusammen 1425 Stück im Gesamterlös von M. 175,884.

Freiburg, 17. Nov. (Original-Marktbericht). Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden die Früchte verkauft per 100 Kilo: Weizen M. 21.10, 20.83, 19. —, Halbweizen 18. —, Roggen 17.50, 17.26, 16.50, Kolben 15. —, Gerste 15. —, Hafer 15. —, 14.78, 14.20, Verkauf wurden 15928 Kilo. Gesamterlös M. 2900.16.

Schiffahrts-Angelegenheiten.

Mainz, 18. Nov. Die Bürgermeisterei Oberwesel überhandte der hiesigen Handelskammer eine Denkschrift, das Projekt einer Anlage eines Schiffs- und Winterhafens zu Oberwesel betreffend, mit dem Ersuchen, eine in gleicher Angelegenheit an das preussische Ministerium gerichtete Eingabe unterstützen zu wollen. Da die Anlage eines solchen Winterhafens schon längst als ein Bedürfnis anerkannt ist und Seitens der hiesigen Schiffahrts-Interessenten wiederholt und dringend gefordert wurde, beschloß die Kammer, die Großh. Staatsregierung zu ersuchen, im Interesse der Rhein-Schiffahrt die Anlage des erwähnten Hafens bei der preussischen Regierung zu befürworten.

Mannheimer Hafen-Verkehr. Folgende Schiffe sind am 18. November angekommen:

Hafenmeisterei I. (Rheindorland).				
Schiff	von	Art	Beladung	Gr.
Goeben	Köln	Kohlen	Stückgüter	1401
Nahe	Bismarck	"	"	176
Goeben	Stolzenfels	"	"	1506
Martin	Marbille	"	"	190
Hafenmeisterei III.				
M. Knipfcheer	Traubchen	Ruhrort	Kohlen	4900
J. Seib	Eberbach	Heilbronn	Salz	622
do.	Bornhörs	"	"	1046
M. Walbel	Rina	Jagstfeld	"	1478
do.	Tara	"	"	1638
do.	Wilhelm	"	"	1134
H. Weber	Hoffnung	"	"	1414
Hafenmeisterei IV.				
J. Dahmen	Pinerba	Ruhrort	Kohlen	2900
W. Unger	Arminius	"	"	5048
Fr. Boh	Gertrud	Duisburg	"	14000
G. Weiskamp	Gerhard	Ruhrort	"	14280
S. Neuwien	Lorelei	"	"	14200
H. Langmann	Der alte Peter	Duisburg	"	11429
H. Beder	Barbara	Ruhrort	"	13600

Kloßholz: angekommen 746 Cbmt., abgegangen —.

Wasserstands-Nachrichten.

Ort	Wasserstand	Wasserstand
Rhein	Mainz, 17. Nov. 1.38 m. — 0.03.	Koblenz, 17. Nov. 1.55 m. — 0.03.
Rhein	Bonn, 17. Nov. 2.60 m. — 0.04.	St. Leon, 17. Nov. 2.25 m. — 0.00.
Rhein	Limburg, 17. Nov. 2.10 m. — 0.04.	Köln, 17. Nov. 2.33 m. — 0.02.
Rhein	Neuwied, 17. Nov. 2.45 m. — 0.03.	Ruhrort, 17. Nov. 1.75 m. — 0.04.
Rhein	Wassau, 17. Nov. 2.80 m. — 0.04.	Wannheim, 19. Nov. 2.57 m. — 0.03.
Rhein	Mannheim, 19. Nov. 2.40 m. — 0.07.	Heilbronn, 16. Nov. 0.97 m. — 0.00.

1a. Gummiwäse, vorzügliches Fabrikat. Stehkragen per Dbd. M. 2.90, Kappkragen per Dbd. M. 3.80, Mantelchen per Dbd. Paar M. 6.60, Chemisette, kleine per Dbd. M. 5.35, mittlere per Dbd. M. 7.35, große per Dbd. M. 8.75. Netto Cassé, Nachnahme oder Einzahlung. 18830

B. Oppenheimer, Mannheim, E 3, 1. Badestrasse.

mag: jung, schön und vornehm. — nur, ob sie auch glücklich sei, das mochte ein scharfer Beobachter sich wohl fragen, wenn die Lippen, die jetzt so fröhlich lächelten, sich plötzlich fest zusammenpressten, und ein eigenthümliches Rucken um den fest verschlossenen Mund spielte.

Glücklich? Thorheit, — warum hätte sie es nicht sein sollen? Sie, die vielbeneidete Gattin des reichen Grafen Bernhard Dronks, die sich keinen Wunsch zu verlagern brauchte, die jede flüchtige Baune befriedigen durfte, die das prächtigste Schloß, die schönsten Besitzungen, die zahlreichste Dienerschaft ihr eigen nannte, und — den nachgiebigsten, aufmerksamen Gatten! Er trug seine junge Frau auf Händen, jeder ihrer leisenstehenden Wünsche war ihm Befehl, man hätte ihm es früher ja gar nicht zugetraut, dem etwas seltsamen, unzugänglichen Grafen Dronks, daß er sich ein Ideal von einem Ehemann abgeben würde. Man hatte damals, als die junge, kaum achtzehnjährige Irene Hilburg sich mit ihm vermählte, bedenktlich den Kopf geschüttelt; nun freilich, es wäre Thorheit gewesen, ihn abzuweisen, die reichste, beste Partie im Lande, selbst ein Graf Hilburg konnte trotz sein, seine Tochter so unterzubringen. — aber wenn die Sache nur auch auf ausginge: sie so jung und unerfahren, und er — nun er doch ganz unerkennbar ein Sonderling! Und nun lebten sie sehr gut zusammen, — sagte die Welt, und sehr fremd und kühl — sagte das heisse, liebedürftige Herz des Mannes, der seine schöne Frau abgöttisch liebte und schmerzlich dachte bei dem langen Raub von Zuneigung und Hingebtheit, das sie ihm zukommen ließ. Nie hatte er ein unfreundliches Wort von ihr gehört, niemals aber auch den warmen Herzensstoss, nach dem er dürstete; das beglückende: „ich hab' Dich lieb“, hatte er in den langen fünf Jahren, die er sie nun sein eigen nannte, nicht ein einziges Mal von

ihren Lippen vernommen. „Es ist nun einmal so ihre Natur, sie kann sich nicht anders geben“, hatte er zu sich selbst gesagt, wenn sie so kühl und gleichgültig ihres Weges ging, und er hatte versuchen wollen, sich zufrieden zu geben mit dem spärlichen Antheil von Glück und Liebe, das ihm das Schicksal zugebracht, — bis dann ein plötzliches, heißes Aufleuchten ihres Auges, ein weiches, sehnsüchtiger Zug in dem jungen Gesicht ihn verwirrte und erschreckte: Sie hätte auch lieben können, lieben und beglücken, nur du bist nicht der Rechte gewesen, du hast es nicht verstanden, diese schlummernde Liebesfähigkeit in ihr zu erwecken! Und der gequälte, in seinem Herzen vereinigte Mann zog sich schon in sich selbst zurück; er hatte es fast verlernt, noch auf ein Glück zu hoffen, das ihm einst so nah und verlockend vor Augen gestanden! —

„Irene!“

Jetzt wandte sie den Kopf nach dem Rufenden hin. Bernhard Dronks kam vom Schloße her auf sie zu, einen geöffneten Brief in der Hand, den er der jungen Frau hinreichte.

„Lieb, Irene,“ sagte er, „ante Botenschaft, es gibt nicht vieles, was mich ebenso freuen würde.“

Die junge Frau warf einen ziemlich gleichgültigen Blick auf den Brief, den sie in der Hand hielt. Diese großen, kräftigen Schriftzüge waren ihr unbekannt, und ihre Augen irrten hinab bis zur Unterschrift: „Fred Dardina“, sagte sie leise; dann wandte sie sich ab.

„Ja, Fred Dardina,“ wiederholte der Graf; er war froh angeregt wie selten. „Er kehrt zu uns zurück, das arme, verworfne Klatten soll nach fünfjähriger Verwalterwirtschaft seinen alten, rechtmäßigen Herrn wieder bekommen. —

E. Sieberling Kaufhaus, Mannheim, empfiehlt als Neuheiten für Weihnachtsgeschenke passend: Photographie-Album, Portemonnaies, Cigarren - Etuis, Brieftaschen, Wiskartenentwürfen, Schürzen, Schreibzeuge, Schreibmappen, Schreib- u. Buchenalbum, Papeterien, Photographie-Rahmen, Pappschalen, Taschen - Accessoires, Reise - Accessoires, Näh-Accessoires, Schmucktaschen, Handtaschen und Taschentuchtaschen, Päckchen und Kammfäden, Damen-Taschen, Ringtaschen, Umhängtaschen, Reisekoffer, Rauchservies, Armbänder, Broschen, Fächer, Holzcastetten, Dofenträger, Toilettekasten, Cravatten, Söbde, Feuerzeuge. Preise in den Schauensfern. 19570

Geschw. Alsberg, Mannheim.
Specialität: Gardinen, Portiüren, Stores.
Verkauf zu Engros-Preisen. 12254

Telegraphen- und 16823 Telephon- Anlagen.	L. Frankl Mannheim L 17, 1 vis-à-vis dem Hauptbahnhof. Telephon No. 214.	Electriche Beleuchtungs- Anlagen.
--	--	---

Hotel National
vis-à-vis dem Bahnhof
Café, Restaurant ersten Ranges
Anerkannt gute Küche. Münchener Bier. Mittagstisch und Abendessen im Abonnement, sowie volle Pension zu mäßigen Preisen. 20068
R. Voigt.

F. Göhring,
Juwelier
Lit. E 1, 17 Mannheim. vis-à-vis
Planen Pfälzer Hof.
Empfehle hiermit mein besonders reichhaltig sortirtes Lager in:
Juwelen, Gold- und Silberwaaren,
Goldene u. silberne Herren- u. Damenuhren.
Größte Auswahl massiv goldener Herren-
und Damen-Ketten
Jeden Genres. 20081

Todes-Anzeige.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Frau und Mutter
Franziska Rieger geb. Söllner
zu sich abzurufen.
Die Beerdigung findet heute Montag, Nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause Lit. T 3, 13 aus statt.
Um stille Theilnahme bitten 20172
Der trauernde Gatte nebst Kinder.
Mannheim, den 19. November 1888.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unserer lieben Frau, Mutter, Tochter, Schwester und Nichte
Frau Margaretha Müller, geb. Schmidt,
sprechen wir hierdurch den Niederbayerischen Schwestern für die liebevolle Pflege, die zahlreiche Blumenpende und Leichenbegleitung, dem Gesangsverein „Erholung“ für den erhabenden Stundgang und Herrn Stadtpfarrer Winterroth für die trostreichen Worte am Grabe unseren tiefgefühltesten Dank aus. 20173
Die trauernden Hinterbliebenen.

„Fred“, setzte er mit weicher Stimme hinzu, „mein liebster, einziger Freund!“

Irene sah schweigend da und starrte vor sich hin, als ob sie die Linien ihres eigenen Gesichtes, die sich in der klaren Wasserfläche wiederpiegelten, studiren wollte; sie merkte es gar nicht, daß ihr Mann nach einigen Worten, auf die sie nicht hingörte, sie wieder verließ.

Fred Dardina... Warum nur ihr Herz auf einmal so stürmisch pochte? Es hatte wohl eine Zeit gegeben, da in diesem Namen alles Glück und alles Weib ihres jungen Lebens umschlossen lag, aber das war nun schon so lange her, — sie damals fast noch ein Kind, ein Kind, auf dessen Empfindungen man noch nichts gab, mit dessen Gefühlen man starrlos spielte, das man achlos beiseite schieben durfte, sobald — nun, sobald man es eben aus geheimnißvollen unerklärlichen Gründen für gut befand! — Sie war emporgesprungen und ihre Lippen pressten sich fest aufeinander!

Fred Dardina... Sie sah ihn vor sich stehen, den hohen, blonden Mann. Sie hörte seine Stimme und sah seine Augen auf sich gerichtet, diese klaren Augen, die so schön waren, — so schön und so falsch! So, es hatte eine Zeit gegeben, da der bloße Anblick dieses Mannes, der bloße Klang seiner Stimme genügt, ein Gefühl namenloser Glückseligkeit in ihr zu erwecken. Vorüber, vorüber! Sie sollte ihn nun wiedersehen, — wann? Sie wußte es nicht so recht, sie hatte auf die Worte, die ihr Mann zu ihr gesprochen, nicht geachtet, — aber sollte es auch morgen sein, oder heute noch, ja, sollte er jetzt in diesem Augenblick vor sie hinstreten, sie würde ihm ruhig, ganz ruhig — — still, mein Herz, was soll dieses laute, ungestüme Boden?

(Fortsetzung folgt.)

Amthliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Handhabung der Baupolizei betr.
 (298) Nr. 82,300. Wir machen hiermit die Bezirksangehörigen, insbesondere die im Amtsbezirk anässigen Bautechniker und Bauhandwerker darauf aufmerksam, daß vom 1. Januar 1889 ab die bisherigen Bestimmungen über die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren in Bauwesen (§§ 44-55 Abs. 1, 2 und 4 der Landesbauordnung vom 5. Mai 1869) durch die mehrfach abweichenden Vorschriften der Verordnung vom 21. März d. J. (Ges. u. S. O. Nr. X) ersetzt werden.
 Die neue Verordnung unterscheidet in Uebereinstimmung mit den bisherigen Vorschriften zwischen Bauausführungen, zu welchen baupolizeiliche Genehmigung eingeholen, und solchen, hinsichtlich welcher eine Bauanzeige zu erstatten ist.
 Es bestimmt nämlich

§ 51 Abs. 1:
 Abgesehen von den Fällen, in welchen gesetzliche Vorschriften (§ 57 und folgende, Gesetz vom 20. Februar 1868, Artikel 11, 13, 16, Straßengesetz § 31, Wasserrecht Artikel 86, Gewerbeordnung § 16 u. s. w.) die Ausführung von Bauten an eine besondere Erlaubnis knüpfen, muß zu der baulichen Herstellung (Neu-, An- und Umbau) von Wohn- und sonstigen Gebäuden mit Feuerung, von Fabriken und Werkstätten, ferner von Bauten, welche zum Aufenthalt größerer Menschenmengen zu dienen bestimmt sind, und von solchen Gebäuden ohne Feuerung, deren Länge oder Tiefe 24 Meter oder mehr beträgt, sowie zu der mit einer Veränderung des Grundplanes verbundenen Ausführung neuer Stockwerke oder eines Anstufes in den bestehenden Gebäuden **baupolizeiliche Genehmigung** eingeholt werden.

§ 55 Abs. 1:
 Bei der Vornahme von einzelnen Hauptveränderungen und Hauptausbesserungen an bestehenden Bauten der in § 51 bezeichneten Art, insbesondere bei der Neuausführung, Verletzung oder Beseitigung von Umfassungsmauern, Tragmauern, Tragbalken, Durchlägen oder Geröben, bei der Neuausführung eines oder mehrerer Stockwerke oder eines Anstufes, sofern der Grundplan unverständlich bleibt, bei der Anbringung eines neuen oder bei Veränderung eines bestehenden Dachstuhls, bei Erneuerung oder beim Unterfangen der Fundamente, bei Veränderung der Länge oder Breite des Gebäudes an Straßen oder öffentlichen Plätzen, bei dautlicher Veränderung der Facaden an Straßen und öffentlichen Plätzen, beim Anbau von Balkonen, Altanen, Erkern, Gängen und Gallerien und bei Anlegung neuer und bei Verletzung oder Veränderung bestehender Feuerstätten, inwieweit es sich nicht lediglich um das Setzen von Ofen und Herden zu häuslichem Gebrauche an bestehenden Kaminen handelt, muß, sofern nicht gemäß § 51 besondere Erlaubnis oder baupolizeiliche Genehmigung zu erlangen ist, spätestens 14 Tage vor Beginn der Ausführung des Bauvorhabens, unter Bezeichnung des ausführenden Bautechnikers, sowie unter Anfügung der zur Erläuterung nötigen Pläne bei der Ortspolizeibehörde eingereicht werden.

Der Kreis der genehmigungspflichtigen Bauten hat hiernach eine mehrfache Erweiterung erfahren. Es bezieht insbesondere in Zukunft auch zur Herstellung eines Fabrikgebäudes oder einer Werkstätte ohne Feuerung der Genehmigung. Auch der Umbau ist ausdrücklich als genehmigungspflichtig erwähnt, und zwar geht hierzu nicht bloß der Umbau eines Wohn-, Fabrikgebäudes u. dergl., sondern auch die Umwandlung eines Bauwerkes, zu dessen Errichtung es seiner Genehmigung bedurft hatte, in ein Gebäude der in § 51 bezeichneten Art. Zur Errichtung eines neueren Stockwerkes oder eines Anstufes ist dann die Genehmigung einzuholen, wenn die Bauserstellung mit einer Veränderung des Grundplanes verbunden ist.
 Ebenso ist auch der Kreis der Baufälle, welche anzuzeigen sind, wie die in § 55 angeführten Beispiele erkennen lassen, mehrfach ausgedehnt worden.
 Die Art, wie die Bauvorlagen eingerichtet und beschaffen sein sollen, bestimmt die Verordnung im

§ 51 Abs. 2 ff.
 Zu diesem Behufe hat der Bauherr ein schriftliches Baugesuch mit einer Zeichnung der Ortspolizeikommission (§ 45 Abs. 1) durch Bestimmung der Ortspolizeibehörde dem Bezirksamt vorzulegen. Demselben Gesuch sind folgende Pläne in doppelter Fertigung beizufügen:
 1. ein — erforderlichenfalls von einem Geometer — gefertigter Situationsplan, welcher den Bauplatz mit den auf demselben etwa vorhandenen Gebäuden, sowie die angrenzenden Gebäude und Grundstücke, unter Angabe der Eigenschaftsgrenzen und der Namen der Eigentümer, die auf dem Bauplatz befindlichen Kanäle und Wasserläufe, Brunnen, Gruben und ähnliche Anlagen, ferner die vorübergehenden Straßen, unter Angabe ihrer Breite, sowie der bestehenden oder in Aussicht genommenen Bauflucht, endlich auch die beabsichtigte Bauserstellung einschließlich der Brunnen, Gruben und ähnlichen Anlagen untersehbar bezeichnet;
 2. ein Grundriß des Kellergeschosses mit Angabe der etwa vorhandenen gemeinschaftlichen Mauern, deren Teilung durch die Grenzlinie anzudeuten ist;
 3. die Grundrisse sämtlicher Stockwerke, in welchen die Richtung der Balken eingezeichnet ist, unter Angabe der Bestimmung der Räume und Bezeichnung der Feuerungsanlagen;
 4. ein vollständiger Querschnitt, mit Angabe der Schnittlinie, auf welcher er genommen ist;
 5. die Ansichten sämtlicher Facaden.
 Aufgehobene Bauten, sowie Konstruktionen in Eisen sind durch besondere Detailzeichnung und Beschreibung vollständig zu erläutern und durch statische Berechnungen zu begründen.
 Auch sonst können, wenn das zur Prüfung und Beurteilung eines Bauvorhabens erforderlich erscheint, weitere Zeichnungen, schriftliche Erläuterungen, Feststellungsrechnungen u. dergl. verlangt werden.
 Bei Umbauten müssen die Bauezeichnungen den bestehenden den künftigen Zustand deutlich und durch verschiedene Farben kenntlich machen. Die neuen Bauezeichnungen sind mit rother, bestehende Bauezeichnungen aber, soweit sie eine Veränderung nicht erfahren, mit schwarzer und, soweit sie beibehalten werden sollen, mit gelber Farbe zu bezeichnen.
 Endlich ist bei Vorlage des Baugesuchs — nötigenfalls unter Anfügung der Abwickelungs — anzugeben, in welcher Weise das zu errichtende oder umzubauende Gebäude entwässert werden soll.
 Der Situationsplan ist im Maßstab von 1:500, die Bauezeichnungen sind in solchen von mindestens 1:100 auszuführen. Auf sämtlichen Plänen und Zeichnungen ist der Maßstab anzugeben; die Maßstabmessungen sind auf denselben einzutragen.
 Die Pläne, zu welchen gutes Material zu verwenden ist, haben Bauherr und Planfertiger mit ihrer Unterfertigung und mit Datum zu versehen; Beide sind für die Richtigkeit der Vorlagen verantwortlich. Dem Bauherrn ein Exemplar der Pläne ist in einem zur Vereinerung mit den Akten geeigneten Formate (in Blättern oder in Faltblättern von 33 cm. Höhe und 21 cm. Breite) vorzulegen.
 Bei Einreichung des Baugesuchs hat der Bauherr zugleich diejenige Verantwortlichkeit zu bezeichnen, welcher die verantwortliche Leitung des Baues übertragen wird. Erst während des Baues ein Wechsel in der Person des Bauleiters ist, so ist hieron dem Bezirksamt durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Die gleichen Bestimmungen hinsichtlich des Inhaltes und der Beschaffenheit der Pläne finden auch auf die nach § 55 einzureichenden Anzeigen von Hauptveränderungen und Hauptausbesserungen an bestehenden Bauten entsprechende Anwendung (§ 55 Abs. 2).
 Wir machen auf die pünktliche Beachtung dieser Bestimmungen ganz besonders aufmerksam, da ungenügende Vorlagen in Zukunft ohne Rücksicht auf die daraus entstehende Verzögerung zur Verhängung bezw. Ergängung zurückschicken werden müßten.
 Das weitere Verfahren und die Zuständigkeit der Behörden anlangend, so soll zwar auch künftig die erste Prüfung aller Baugesuche und Bauanzeigen von der Ortspolizeikommission vorgenommen werden (§ 45 S. 1). Die Ortspolizeikommission wird aber in den Gemeinden des Landbezirks künftig in der Regel nur noch aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 1 oder 2 Mitgliedern des Gemeinderaths bestehen; nur auf besonderen Beschluß des Gemeinderaths wird der Ortspolizeikommission auch in Zukunft ein Sachverständiger aus der Zahl der Bautechniker angehören. Die Beratungen, welche, wie die eigentliche technische Begutachtung der Baupläne und die ins Einzelne gehende Kontrolle der Bauausführungen am Ort und Stelle, seither hauptsächlich dem ständigen Sachverständigen der Ortspolizeikommission zuzuliegen, werden vielmehr nach der neuen Verordnung durch den unmittelbaren Bezirksbaukontrolleur besorgt, dem die Bauten, welche der Ortspolizeikommission selbst unterzogen oder bei welchen er als Planfertiger, Bauleiter oder Uebernehmer von Bauarbeiten beauftragt ist, durch dessen Stellvertreter.
 Für die sämtlichen Gemeinden des Landbezirks wurden ernannt:
 Als Bezirksbaukontrolleur: Herr Zimmermeister Peter Straußling in Mannheim.
 Als dessen Stellvertreter: Herr Werkmeister August Brühl in Mannheim.
 Die Verordnung bestimmt sodann über die Zuständigkeit der Behörden und das weitere Verfahren:

§ 45.
 Die Ortspolizeikommission hat
 1. Die einzelnen Baugesuche (§ 51) und Bauanzeigen (§ 55) zu prüfen und über etwaige Anstände sich zu äußern,
 2. genaue Aufsicht darüber zu führen, daß kein Neu-, An- oder Umbau vor Ertheilung der dazu erforderlichen Genehmigung und vor der erforderlichen Feststellung bezw. Abweisung der Bauflucht und keine Hauptveränderung oder Hauptausbesserung vor Ertheilung der erforderlichen Anzeige begonnen wird,
 3. auch weiterhin bezüglich der zur Ausführung kommenden Bauten darüber zu wachen, daß die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften und die besonders getroffenen baupolizeilichen Anordnungen befolgt werden.

§ 47.
 Die Ortspolizeibehörde legt, geeignetenfalls nach Beratung in der Ortspolizeikommission, die zur Aufrechterhaltung der baupolizeilichen Vorschriften erforderlichen Anordnungen; sie hat insbesondere die Fortsetzung vorläufiger Bauausführungen zu unterlassen und die zur Abstellung von Verstößen gegen die baupolizeilichen Vorschriften dienlichen Anweisungen zu ertheilen.
 Wird diesen Anordnungen keine Folge geleistet oder Einsprache gegen sie erhoben, so ist dem Bezirksamt Anzeige bezw. weiterer Verfügung zu machen.
 Die Bestrafung baupolizeilicher Uebertretungen erfolgt nach Maßgabe der für die Verfolgung von Uebertretungen geltenden allgemeinen Bestimmungen.
 Entsteht daraus, daß bei der Leitung oder Ausführung eines Baues den allgemeinen anerkannten Regeln der Baukunst zuwidergehandelt wird, Gefahr für Andere, so ist strafgerichtliche Verfolgung nach § 330 des R. St. G. B. herbeizuführen.

§ 48.
 Das Bezirksamt übt die Aufsicht über die baupolizeiliche Thätigkeit der Ortspolizeibehörden und Ortspolizeikommissionen, sowie die Oberaufsicht über die im Bezirke stattfindenden Bauausführungen.
§ 49.
 Dem Bezirksamt bleibt ausschließlich vorbehalten:
 1. Die Ertheilung der Baugenehmigung, soweit eine solche erforderlich ist, und der Erlaubnis zu den in den §§ 9 Abs. 6, 14 Abs. 5, 22 Abs. 1 erwähnten Bauausführungen;
 2. Die Anordnung einer zwangsweisen Beseitigung baupolizeilicher Anstände (§ 30 des R. St. G. B.);
 3. Die Ertheilung der zur Ergängung der allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften nötigen Anordnungen (§§ 8 und 12);
 4. Die Feststellung der Baufluchten (Artikel 7 und 11 des Gesetzes vom 20. Februar 1868).
 Geeignetenfalls sind außer der Erklärung des Bezirksbaukontrolleurs Gutachten der Ortspolizeikommission, des Gemeinderaths, des Bezirksrates (vgl. § 16 Abs. 3 der R. St. G. B. v. 27. Juni 1874) des Bezirksinspektors, der Bezirksbauinspektion und der Wasser- und Straßenbauinspektion zu erheben.
 Außerdem ist das Bezirksamt befugt, jederzeit im einzelnen Falle die Handhabung der Baupolizei selbst auszuüben.

§ 50.
 Der Bezirksrath entscheidet Beschwerden und Einsprachen gegen baupolizeiliche Verfügungen und Anordnungen des Bezirksamtes, soweit solche Fälle, welche letzteres der Wichtigkeit der Sache oder des vorausgesetzlichen Widerspruches der Beteiligten wegen ihm vorliegt.
 Die Beschwerde- und Einsprachefrist beträgt 14 Tage, von Eröffnung der baupolizeilichen Verfügung an gerechnet.
§ 52.
 Das Bezirksamt hat die vorgelegten Pläne unter Beizug des Bezirksbaukontrolleurs, welcher nötigenfalls nach Anordnung des Amtes die Baustelle besichtigen wird, zu prüfen, auch soweit es das öffentliche Interesse erfordert, die in § 49 Abs. 4 bezeichneten Behörden über das Baugesuch zu hören und die nötig fallenden Veränderungen oder Ergänzungen anzuordnen.
 Von der erteilten Baugenehmigung und den daran geknüpften Auflagen ist die Ortspolizeibehörde durch Aufzeichnung zweier Ausfertigungen des Baubescheides unter Anfügung einer Fertigung mit entsprechendem Vermerk zu versehen; Pläne zu benachrichtigen. Die eine Ausfertigung des Bescheides ist sammt der Planfertigung dem Bauherrn gegen Bezahlung durch die Ortspolizeibehörde zu begeben, die andere Ausfertigung dient der Ortspolizeibehörde und Ortspolizeikommission zum weiteren Gebrauche nach Maßgabe der §§ 45 Abs. 1, 46 und 47.

§ 53.
 Spätestens mit dem Beginn der Ausführung der in § 51 Abs. 1 erwähnten Bauten ist hieron durch den Bauherrn oder im Falle seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung durch den Bauleiter der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.
§ 54.
 Jeder genehmigungspflichtige Bau ist hinsichtlich seiner Plan- und vorläufigen Ausführung mindestens einer zweifachen besonderen Prüfung (Baurevision) an Ort und Stelle durch den Bezirksbaukontrolleur zu unterziehen.
 Die erste Prüfung hat stattzufinden, sobald der Bau bis auf Sockelhöhe fertig gestellt, die zweite, sobald der Bau unter Dach gebracht und das Kaminmauerwerk über das Dach geführt ist, jedoch vor Beginn der inneren und äußeren Verputzarbeiten.
 Die Vornahme dieser Prüfungen ist durch den Bauherrn oder bei dessen Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung durch den Bauleiter mittelst entsprechender Anzeigen an den Baukontrolleur rechtzeitig zu beantragen.
 Bei der Prüfung, welche auf Eingang der Anzeige hinlänglich rasch stattzufinden hat, müssen dem Baukontrolleur alle Theile des Baues in dem erforderlichen Maße sicher zugänglich und sichtbar gemacht, sowie der baupolizeiliche Baubescheid und sämtliche dazu gehörigen Bauezeichnungen vom Bauherrn oder Bauleiter vorgelegt werden.
 Ueber den Befund hat der Baukontrolleur den anwesenden Bauherrn oder Bauleiter zu verständigen, sowie zu den baupolizeilichen Akten entsprechende Vermerk zu machen.
 Haben sich Anstände ergeben, denen nicht alsbald abzuhelfen ist, so ist vom Baukontrolleur wegen der zu treffenden Anordnungen ohne Verzug Anzeige beim Bezirksamt zu machen; erscheint ein sofortiges Einschreiten dringend geboten, so ist solches bei der Ortspolizeibehörde (§ 49) zu veranlassen.
 Dem Bezirksamt bleibt vorbehalten, sofern es nach Beschaffenheit des einzelnen Falles erachtet, im Baubescheid noch für weitere Abschnitte der Bauausführung als die in Absatz 2 bezeichneten die Vornahme einer Baurevision vorzuschreiben.
 Das Bezirksamt hat den rechtzeitig und sachgemäßen Vollzug der vorgeschriebenen Baurevisionen zu überwachen.
§ 55a.
 Die Ortspolizeibehörde stellt auf Verlangen eine Bescheinigung über die geheime Bauanzeige aus, und legt die letztere sammt Beschreibung und dazu gehörigen Plänen mit quiführender Kennzeichnung der Ortspolizeikommission alsbald dem Bezirksamt vor.

Das Bezirksamt nimmt auf Einkommen der Vorlage sofort eine Prüfung des Bauvorhabens, nöthigenfalls unter Beizug des Bezirksbaukontrolleurs, vor. Ergibt sich hierbei, daß die Bauausführung nicht oder nur unter Bedingungen zugelassen sei, so ist hiernach — längstens binnen 14 Tagen seit Einreichung der Bauanzeige bei der Ortspolizeibehörde — baupolizeiliche Verfügung zu treffen und solche dem Bauherrn gegen Bezahlung zu eröffnen. Wollen gegen die Bauausführung keine Bedenken ob, so ist hierüber amtliche Bescheinigung zu machen; eine besondere Erläuterung an den Bauherrn findet in diesem Falle nicht statt.
 Bei Ertheilung von Bauanzeigen kann vom Bezirksamt im einzelnen Falle auch die Vornahme einer Baurevision an Ort und Stelle durch den Bezirksbaukontrolleur vorbehalten werden. Die Vorschriften in Absatz 3-5 und § 54 finden bezüglich einer solchen Baurevision ebenfalls entsprechende Anwendung.
§ 55b.
 Bei Errichtung neuer Kamine sowie bei Ausbesserung oder theilweiser Erneuerung der Kamine unter Dach (d. h. von der Dachhöhe abwärts gerechnet) ist von der Vollendung des Baues, aber vor der Verputzung, Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, welche sofort den Kaminleger zur Vornahme der vorgeschriebenen Untersuchung (§ 49) auffordert.
§ 55d.
 Durch die in den vorhergehenden Bestimmungen vorgeschriebene Prüfung sowohl der Bauvorhaben und der darauf bezüglichen Pläne und Zeichnungen, als auch der begonnenen und ausgeführten Bauten wird die dem Bauherrn, den Bauleitern, den ausführenden Technikern und Bauhandwerkern hinsichtlich der Beachtung der einschlägigen Polizeivorschriften, sowie hinsichtlich der Sicherheit der Konstruktion obliegende Verantwortlichkeit nicht aufgehoben oder gemindert.
§ 55e.
 Berührt ein Bauvorhaben die Nachbargrenze, so hat die Ortspolizeibehörde nach Eintrift des Baugesuchs oder der Bauanzeige die Nachbarn in Kenntniß zu setzen und etwaige Einsprachen, soweit sie nicht gütlich beigelegt werden können, und weitere Verhandlung beziehungsweise Entscheidung verlangt wird, dem Bezirksamt vorzulegen.
 Das Bezirksamt hat geeignetenfalls zu verfügen, welche Maßregeln zur Sicherstellung der benachbarten Grundstücke während des Baues zu treffen sind. Privatrechtliche Einsprachen sind zur richterlichen Entscheidung zu verweisen, ohne daß von der Erledigung derselben die Entscheidung der Baupolizeibehörde abhängig gemacht wird.

§ 55f.
 Wird von der erteilten Baugenehmigung binnen Jahresfrist kein Gebrauch gemacht, so ist sie erloschen.
 Wird in den Fällen des § 55 die Ausführung des Baues nicht binnen einem Jahre nach Einreichung der Anzeige begonnen, so hat der Bauherr spätestens 14 Tage vor Beginn der Ausführung die Anzeige zu erneuern.
 Die Ortspolizeibehörde legt die Anzeige dem Bezirksamt vor. Ist die in § 55 vorgeschriebene Anzeige unterlassen worden, so darf der Bau nur mit besonderer Erlaubnis des Bezirksamtes ausgeführt werden.
 Hinsichtlich der durch die Baubeaufichtigung erwachsenden Kosten bestimmt endlich die Verordnung für die Gemeinden des Landbezirks:

§ 55g.
 Die Vergütungen für die Dienstleistungen des Bezirksbaukontrolleurs (§§ 49, 52, 54, 55a) ist vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 4, vom Bauherrn zu leisten. Derselbe wird vom Bezirksamt, im einzelnen Baufalle in dem der bezirksrätlichen Regelung (§ 49 Absatz 7) entsprechenden Betrage festgesetzt und auf der Grundlage zur vorläufigen Zahlung und Rückzahlung von den Ortspolizeibehörden angewiesen.
 Durch Gemeindefeststellung mit Staatsgenehmigung kann bestimmt werden, daß die dem Bezirksbaukontrolleur zukommende Vergütung ganz oder theilweise auf die Gemeindefeststellung übernommen wird. Wagt ein derartiger Beschluß vor, so wird die Amtskasse zur Wiederholung der vorläufig bezahlten Vergütung von der Gemeinde angewiesen; hat die Vergütung nur theilweise der Gemeindefeststellung zur Last zu bleiben, so ist derselben der andere Theil durch den Bauherrn zu ersetzen.
 Wird in Folge der Uebertretung baupolizeilicher Vorschriften die besondere Beaufichtigung eines Baues nötig, so hat der Bauherr alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.
 Wir bemerken schließlich, daß die Uebertretung baupolizeilicher Vorschriften, insbesondere die Ausführung von Bauten ohne die erforderliche Genehmigung oder mit eigenmächtiger Abweichung von dem genehmigten Bauplane, die Ausführung von Hauptausbesserungen und Hauptveränderungen ohne vorherige Anzeige, sowie die Vornahme von Bauten und Ausbesserungen ohne Beobachtung der anzuwendenden oder sonst erforderlichen Sicherheitsmaßregeln in Zukunft — sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist — gemäß § 367 Abs. 14 und 15 R. St. G. B. und 118 R. St. G. B. unwirksamlich an dem schuldigen Bauherrn, Baumeister oder Bauhandwerker an Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft wird und erforderlichenfalls gemäß § 30 R. St. G. B. die zwangsweise Beseitigung der baupolizeiwidrigen Ausführung zur Folge hat.
 Mannheim, den 9. November 1888.
 Großh. Bezirksamt
 Genzlen.

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Der auf 1. Dezember l. J. angekündigte neue Tarif für den südbayerisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr ist nunmehr erschienen und kann bei unseren Verbandsstationen zum Preise von 2 M. das Exemplar bezogen werden.
 In den Tarif sind die diesseitigen Stationen Bretten, Freilburg-Wiehre, Friedrichsdorf, Mengen, Reutal i. Schw., Pfullendorf, Schiltach, Sigmaringen, Wehrheim und Würzburg neu aufgenommen worden; dagegen scheiden mit obigem Termine die Stationen Leopoldshöhe, Ofenan, Rappanau und Rappanau Saline aus dem direkten Verkehr aus.
 Karlsruhe, den 17. November 1888.
 Generaldirektion. 20180

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Nachdem das Getreidelagerhaus der Stadt Ulm ununterbrochen eröffnet ist, ist im Getreideverkehr von Stationen der Donau-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft nach den Stationen Dasei, Schaffhausen, Singen und Konstanz (Ausnahmestarif V vom 20. September 1888) fortan auch die Einlagerung und Reexportation in Ulm zulässig.
 Karlsruhe, den 18. November 1888.
 Generaldirektion. 20181

Öffentliche Zustellung.

Der Herr Valentin Bepp zu Redau, klagt gegen Johann Herrmann von Redau, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Viehe und Kauf, mit dem Antrage, den Beklagten durch ein für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil zur Zahlung von 126 M. 04 Pf. und Tragung der Kosten des vorausgegangenen Arrestverfahrens zu verurtheilen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht Abth. 4 zu Mannheim auf
 Freitag, 28. Dezember 1888, Vormittags 10 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Anzug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 12. November 1888.
 Meier,
 Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts.

Versteigerung.

Im Auftrage werden 19583
 Donnerstag, den 22. November d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr
 in meinem Geschäftsbüro Nr. P 4, 7 neben den „drei Gloden“ gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:
 120 Rulle gute abgelagerte Cigaretten und
 20 Gros Sturm-Feuerzeug.
 Vorverkauf zum Tax-Verkauf aus freier Hand.
 Th. Paul jun., Auktionator, P 4, 7,
 neben den „drei Gloden“.

Fleisch-, Brod- und Milch-Lieferung.
Das kaiserliche Bürgerhospital dahier bedarf im Jahre 1889 ca. 3000 Kilogramm Fleischfleisch,
500 „ Kalbfleisch,
300 „ Schweinefleisch mit den ein-
schlägigen Krutteln,
8000 „ Schwarzbrod,
1200 „ Weißbrod,
30000 Stück Milchbrod,
7000 Liter süße Milch,
deren Lieferung im Submissionswege vergeben wird.
Schriftliche Angebote wollen längstens
Montag, den 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr
versiegelt und mit entsprechender Ueberschrift auf dem Verwaltungsbureau, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, abgegeben werden. 20159
Mannheim, 14. November 1888.
Der Stiftungsrath.

Fortsetzung des Ausverkaufs.
Ich habe noch einen großen Vorrath in Regaliv-, Stein-
kohlen- und Casernenöfen, sowie Regalivherde, welche ich
zu sehr billigen Preisen abgebe. 19735
J 7, 7c. Aron Fuld. J 7, 7c.

Vorgezeichnete Arbeiten
für 19800
Leinen-Stickereien etc.
empfehle in den neuesten Genres und sehr preiswerth
Friedrich Bühler,
D 2, 11.

Empfehlung.
Zu bevorstehender Bedarfszeit empfehle ich täglich
frisch: 18948
**Bügelbrod, Speculatius,
Zuckerluchen, Frankf. Brenden,
Basler Lederli,
Honig- und Mandel-Lebkuchen,
Chocolade,**
sowie die größte Auswahl in:
**Kaffee-, Chocolade-, Theebäckereien und
Konfekte.**
Täglich selbstabgepackte Rubeln.
Wachtungsvoll
Gottfried Hirsch,
F 3, No. 10.
Ich bitte meine werthen Abnehmer, meinem so schnell
eingeführten Oligo-Zwieback (ärztlich empfohlen) ihre
volle Aufmerksamkeit gütigst schenken zu wollen.

Möbeltransport.
Einem verehrlichen Publikum empfehle ich einen großen
Verschlußwagen zu Umzügen
mit Möbelverpackung in und außerhalb der Stadt, bei billiger
Verrechnung.
Um geneigtes Wohlwollen bitten 9475
Franz Holzer, J 3, 17.

Frankfurt a. M.
Die Pelzwaarenhandlung
von **Robert Zinober, Kürschner**
befindet sich nunmehr in den großen Räumlichkeiten des
Entresol des Hotel du Nord.
Ich habe dafelbst eine große Ausstellung der Nouveautés
der diesjährigen Winterfaison getroffen und empfehle eine reiche
Auswahl von Herren- und Damenpelzmäntel, Pelzbarretts,
Muffe und Was in allen Pelzarten, Besäßen, Decken etc.
Durch Erspargung der Lohndienste und eigener Verarbeitung
bin ich in der Lage, die Gegenstände zu den niedrigsten Preisen
abzugeben.
Reparaturen und Umarbeitungen werden schnell und
billig besorgt. Wachtungsvoll
Rob. Zinober, Frankfurt a. M.
NB. Bitte genau auf die Firma zu achten. 19500

**Schleier in allen Farben und Preislagen,
Caputzen für Damen und Kinder**
empfehle 18320
J. J. Quilling, D 1, 2.

E 1, 8 Zum Rodensteiner E 1, 8
Heute Dienstag
Großes Schlacht-Fest.
Wagner's trüb Wellfleisch mit Sauerkraut, Abends Durchsuppe
und heußig warme Würste nebst ff. Storchbräu. 20184

Zu Weihnachts-Geschenken
in großer Auswahl:
aufgezeichnete Leinen-Decken
zum Besticken
aufgezeichnete Leinen-Tischläufer,
" " **Handtücher,**
" " **Servirtischdecken,**
" " **Tabletten.**
Tüll-, Guipure- & Spartel-Stickerei.
Sophaläufer & Deckkochen.
Ferner fertige Kissen in allen Stoffarten für
Sopha, Rücken- und Radentissen; auf Bestellung auch
mit Monogrammen. 19895

L. Steinthal, D 4, 9
Fruchtmart.
Puppen! Puppen! Puppen!
Puppenköpfe, Puppengestelle,
Puppenschuhe, Puppenstrümpfe,
Puppentheile.
Puppen-Reparatur-Anstalt.
Große Weihnachts-Ausstellung
in Kinderpielwaren aller Art,
billige aber feste Preise.
P 2, 1 Carl Komes, P 2, 1
vis-à-vis dem kaiserlichen Postamt. 20030

Pianinos, Flügel, Harmoniums
etc. 18621
von Bechstein, Biese, Schiedmayer, Ibach, Blüth-
ner, Günther & Söhne, Kaps, Harmonie, Nagel,
Apollo, Laurinat & Co., Lockinger, Manthey,
Estey, Peloubet etc. — neu und gebraucht —
Verkauf und Vermietung bei
A. Donecker, O 2, 9.

Möbelfabrik
von
Chr. Niederhöfer Söhne
Edenkoben.
Gegründet 1835.
Einem verehrlichen Publikum bringen wir unser
reichhaltiges Lager
selbst gefertigter Möbel
für alle Bedürfnisse in empfehlende Erinnerung, unter
Zusicherung billiger Bedienung.
Die Ausführung einzelner Möbel-Stücke, sowie
ganzer Einrichtungen nach Originalentwürfen oder
speziellen Angaben, wird unter Garantie tadelloser Aus-
führung übernommen.
Auf Verlangen fertigt unser Bruder Herr
Phil. Niederhöfer,
Architekt und Lehrer an der Kunstgewerbeschule in
Frankfurt a. M., dem die künstlerische Leitung unserer
Fabrik untersteht, Entwürfe, Detailzeichnungen und
Kostenberechnungen an. 18645
Durch grosse Vorräthe in trockenen Holzarten und die
neuesten Hilfsmaschinen mit Dampftrieb sind wir in der
Lage, den weitgehendsten Anforderungen zu genügen.
Möbel-Lager nur in Edenkoben
bei der Fabrik.

Geschäftseröffnung & Empfehlung.
Beehre mich die ergebene Mittheilung zu machen,
daß ich am hiesigen Plage 19167
K 4, 7 1/2
eine
Posamentierwaaren-Fabrik
eröffnet habe.
Ich empfehle mich bei Lieferungen von sämt-
lichen Arten Möbelposamenten wie Möbel-
frangen, Rosettenquasten, Möbel- und Vor-
hangschmüren, Vorhanghalter, Vorhang-
frangen, sowie Knöpfen, Besäßen, Schürren
etc. etc. in allen Farben für Damenconfection nach
jeder Angabe.
Wachtungsvoll
Oscar Goldmann,
MANNHEIM
Fabrik K 4, 7 1/2 Comptoir C 4, 2.

Ein schwarzer Hund
auf den Namen Tiras hörend,
ist uns entlaufen. Wegen Be-
lohnung abzugeben bei
Gebr. Hoffmann, Ludwigshafen a. Rh., Ludwigshafen.
Zerbrochene Gegenstände
in Glas und Porzellan werden
dauerhaft geflickt. 4540
G 2, 8 Jacob Meß. G 2, 8.

Verkauf
Hausverkauf.
Ein Gehäus an der Ringstr.,
welches vermöge seiner hellen
Räume, sich zu einem größeren
Comptoir, oder Laden eignet, ist
mit geringerer Anzahlung billig
zu verkaufen. 19826
Näh. Martin Dief, H 7, 18.

3 neue dreistöckige Häuser
für Metzger, Bäcker, Wirthe,
Schuh-, Kleiderhändler u.
bergl. geeignet, in bester Lage,
Mitte u. Hauptstraße der Neckar-
gärten, zu verkaufen durch 19417
Joh. Schmied, O 6, 6.
Ein gebrauchter Landauer
billig zu verkaufen. 19430
J 3, 14.
1 Magazinanzug, auch f.
Baumwolle geeignet i. v. 18333
F 4, 15.
1 eiserner Brunnen zu verk.
Näh P 3, 9, 2. St. 18500
1 Partie Abfahrtskabel billig
abzugeben. S 2, 4. 10245
Fuhlschiff, 9 Regenfahrig
abzugeben. S 2, 4. 10244

Für Schneider.
Rein tausend massige
messingene Dosenknöpfe,
per Hundert Mk. 1.— und
3 fast neue Nähmaschinen
billig (auch auf Abzahlung)
zu verkaufen bei Sattler
Bärenstau, E 3, 17. 19828

Billig zu verkaufen:
ein Geschäftsschreibtisch, eine
Chaise longue. 19359
N 4, 12.

Ein weißer Atlas-
fragen mit Pelzbesatz
preiswürdig zu verkaufen.
Näh. i. Verlag. 19534

Für Kleidermacherinnen.
Eine noch wenig gebrauchte
Nähmaschine bill. zu verkaufen.
18985 L 4, 9, Schuhfaben.
Zu verkaufen:
fast neue weingrüne Stuhl- u.
Halbstuhl-Fah. 19824
M 4, 10.
Kug- u. Paardecken bill.
zu verkaufen. M 4, 10. 19825
Rechte Doggen zu verkauf.
19434 J 7, 10.
Kanarienvogel vorzüglich
singend verkauft. 19444
J. Schuch, Refargärten,
Z 1, 9.

Korbweiden
ca. 40 Ctr. schöne kräftige
Boare abzugeben. 19940
Wm. Platz Söhne,
in Weinheim.

Stellen finden
Für die Deuchler'sche Wirth-
schaft in Ludwigshafen mit
Regelbahn und großem Neben-
zimmer wird ein tüchtiger
cautionsfähiger
Wirth
zu baldigem Austritt gesucht.
Näh. auf dem Comptoir der
Mannheimer Aktienbank,
B 6, 15. 19705

Ein tüchtiger 19990
Küfer
gesucht. Heint. Prospe.
Tüchtige Zimmerleute gef.
20027 Neubrand, E 8, 8a.
Tücht. Bauhelfer gesucht.
18577 G 3, 11a.
Ein Wagner auf dauernde
Beschäftigung auf Kostenarbeit
gef. Näh. im Verlag. 19821
Tücht. Bauhelfer gesucht.
19858 Gebr. Schühlein, Ludwigshafen.
Tüchtige Colporteurs gefucht.
19858 J 7, 26, 2. St.

Gesucht,
ein junger Mann mit schöner
Gandschrift, welcher gute
Kenntnisse in der Stenogra-
phie nach System Gabels-
berger besitzt. Offerten unter
Nr. 20003 an die Expedition
dieses Blattes. 20003
Maschinenstickerin gefucht.
Nähers im Verlag. 17099

Reffelschmied
welche gut stehen und
sind bei hohem Lohn
Arbeit. 20088
Otto Wehrle, Reffelschmied,
Emmendingen, Baden.
Zwei solide Refflerinnen sof.
gefucht. 20088
Bureau Fuhr, Ludwigshafen.
Bismarckstraße Nr. 92.

Verkäuferinnen
aller Branchen finden sofort
Stellen durch 19371
W. Hirsch's Bureau, O 3, 2.

Ladnerin-Gesuch.
In einem Woll- und Weiß-
waarengeschäft der Pfalz findet
ein tüchtiges Mädchen bei gutem
Salair und freier Station Stelle
als Verkäuferin. Eintritt Anfang
Dezember. Offerten unter V. 64
nimmt die Exped. des „Ludwigshafener
Anzeiger“, Landau, Pfalz, ent-
gegen. 20007

Tüchtige u. gewandte Arbeit-
terinnen werden gef. 20002
Rosenfeld & Hellmann,
am Verbindungskanal.
Lehrmädchen zum Kleider-
machen sofort gefucht.
19778 N 4, 8.
Ein braves, fleißiges Mädchen
wird für Morgens für alle häusl.
Arbeiten gefucht.
19822 B 4, 5, 2. St.
Ein Mädchen, das gut häu-
gerlich tochen kann, sofort ge-
fucht B 5, 9. 20048
Ein Mädchen für häusliche
Arbeit sof. gef. O 5, 5. 19787

Stellen suchen
Tüchtige Former
auf dauernde Arbeit sucht die
Eisen gießerei von 20110
Julius Köhler in Mainz.
Als Kutscher, Baumgehilfe
oder Rehnfütser sucht ein tücht.
Mann Stellung. Offert. unter
K. 18603 a. b. Exped. 18603

Eine geübte Modistin
empfehle sich im Arbeiten in und
außer dem Hause. 17367
G 5, 9, 2. Stod.
Eine gelehrte erfahrene Frau
empfehle sich als Wärterin bei
Widwerninnen. Zu erfragen in
der Expedition d. Bl. 19859

Gut empfohlene Mädchen
suchen und finden Stelle bei
4781 Fr. Kahlhof, S 2, 4.
Eine Frau sucht Monatsdienf.
18508 T 3, 10, 2. St.

Eine Frau sucht Beschäftigung
im Waschen und Putzen oder
Monatsd. H 5, 4, Tisch. 18744
Tüchtige Mädchen suchen und
finden Stelle. 18980
E. Oberlies Ww., G 3, 7.
Ein Mädchen empfiehlt sich
den Tag über in Kochen u. Haus-
arbeit. B 2, 13, 2. St. 19844
Eine geübte Frau empfiehlt
sich in schriftlichen Arbeiten jeder
Art. Näh. im Verl. 19775
Eine Frau empfiehlt sich im
Waschen und Putzen. 19790
H 4, 1, 4. Stod.

Ein geübtes Mädchen geht
Waschen und Putzen nimmt
auch Monatsdienst an.
19774 T 6, 11.
Lehrlinggesuche
Ein solider Junge kann das
Schuhmachergeschäft gründl. erl.
Nähers im Verlag. 18628
Ein Schlosserlehrling gef
19433 Q 4, 3.

Ein ordentlicher Junge von
achtbaren Eltern, der Lust hätte,
die Bäckerei zu lernen, kann gute
Lehrstelle erhalten. 19738
Zu erfragen im Verlag.
Ein Junge, der die Bäckerei
erlernen will, wird gefucht.
20085 D 4, 14.

Miethgesuche
Gesucht in baldiger Zeit part.
ein gut möbl. Zim. mit Kloo-
retsp. kleinerem Zim. in guter
Lage. 20100
Sof. Offerten erbitte mit Preis-
angabe unter F. G. No. 20100
an die Exped. d. Bl.
Läden
F 4, 3 Laden mit Woh-
nung, auch zu Bü-
reauzwecken sehr geeignet,
sofort zu vermieten. 19097
N 3, 17 Laden mit Räum-
lichkeiten zu v.
Näh. 2. St. 19865

D 4, 9 L. Steinthal D 4, 9
Fruchtmarkt Fruchtmarkt

unterhält in diesem Jahre die

größte Auswahl zu Weihnachts-Geschenken
in
Leinen, Wäsche und Tischzeugen

zu außergewöhnlich billigen Preisen in bekannten guten Qualitäten.
Um einem geehrten Publikum Gelegenheit zu geben, praktische Geschenke zu wählen, habe ich in diesem Jahre große Posten Waaren zu sehr billigen Preisen eingekauft und gewähre noch bei Baareinkäufen

10% Rabatt.

Der Verkauf mit vorstehendem Rabatt beginnt am 21. November und endet am 31. Dezember Abends.

Auf folgende Artikel mache ich besonders aufmerksam:
Herren-Hemden in allen Qualitäten und Weiten von Mk. 2.50 bis 5 Mk. weiß und farbig.

Damen-Wäsche aller Art, Unterröcke zc. zc.
Kragen, Manschetten und Cravatten.

Taschentücher in 100 verschiedenen Sorten sehr billig.
Regenschirme und Reisedecken.

Herrensocken, seidene Foulards.
Damen- und Kinder-Schürzen in allen Qualitäten in sehr großer Auswahl.
Sopha, Radeu und Madeltissen.

Gelegenheitskauf:
Wollatlas-Steppdecken in allen Farben
à 20 Mk.

Wollene Jaquard-Bettdecken à 18 und 20 Mk.
in allen Farben.

Gelegenheitskauf:
Altdutsche Thee- & Tischgedecke, Tischläufer, Handtücher, Tabletten
u. s. w. bedeutend unter Preis.

Tischtücher und Servietten.

Handtücher in grosser Wahl.
Piqué- und Waffeldecken.

Wollene Caputzen und Tücher.
Wollene Normalhemden, Jacken und Hosen.
Gardinen in großer Auswahl.

Verein für Geflügelzucht.

Die nächste
Bereins-Versammlung
findet am
Dienstag, den 20. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr
im Saale des Badner Hofes statt.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn H. Polyp aus Stuttgart über die
Wanderungen der Vögel, II. Theil,
2. Vereinsangelegenheiten,
3. Große Gratisverlosung von verschiedenem Geflügel an
die anwesenden Mitglieder. 20125
Es wird zahlreichem Erscheinen lobend freundlich ein-
gesehen. 20125
Mannheim, den 15. November 1888.

Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.

Der laut Programm auf Dienstag, den 20. d. Mts.
festgesetzte Vortrag des Hrn. Geh. Hofrath Prof. Dr. G. Schäfer
wird auf später verschoben. 20127

Der Vorstand.

Stolze
Vereinfachte Stolze'sche Stenographie.

Nachdem die Mitte vorigen Monats eröffneten Unterrichts-
kurse mit bestem Erfolge beendet sind, erlaube ich mir hiermit
zur Betsichtigung an den neuen Kurse, welche Ende d. M. be-
ginnen, ergebenst einzuladen. 20088
Unterrichtsgeld einschließlich der Lehrbücher M. 6.—
Gefällige Anmeldungen werden von der Firma
Rabus & Stoll, L. 2, 14,
sowie im Vereinslokal
Zum Zwischenakt, B 2, 12
entgegen genommen.

Stolze'scher Stenographen-Verein.
Friedr. Stoll, 1. Vorsitzender.

Mannheimer Parkgesellschaft.

Mittwoch, den 28. November, Nachmittags 3 Uhr
wird in dem Stadtpark die horten beschlossene alte Restaurations-
halle öffentlich auf den Adbbruch versteigert.
Die Bedingungen liegen bei dem Obergärtner Herrn Rod-
mussen zur Einsicht auf. 20148

Mannheimer Parkgesellschaft. Der Vorstand.

Gesangverein Lyra.

Ordentl. General-Versammlung
am Sonntag, den 25. Nov.
im Local H 2, 11.
Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Vorstandswahl,
3. Weihnachtsfeier, 4. Verschiedenes. 20185
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Zu Weihnachtsbäckereien

empfehle sämtliche Artikel in nur guten Qualitäten
zu billigsten Concurrrenzpreisen. 20154

Karl Schneider, 0 6, 3 u. 4.

Weihnachten 1888.

Eröffnung des En-gros Musterlagers in Spielwaaren von S. Neuberger, Mannheim.

Dasselbe enthält eine reiche Auswahl in 10, 20, 30, 50
Pfennig, Mk. 1-3 bis zu den feinsten Artikeln, wo-
unter viele Neuheiten und werden Wiederverkäufer in
ihrem eigenen Interesse freundlich gebeten, die mir zugehenden
Bestellungen späteren Andrangs wegen, bald ertheilen zu wollen.

Mannheim. Nationaltheater.
Gr. Hof-u. 31. Vorstellung.
den 19. Nov. 1888. Abonnement B.
Wehe den Besiegten!
Drama in drei Aufzügen Richard B. S.
Napoleon Bonaparte Herr Jacobl.
Die Gräfin von Saint-Anbonne Herr Weigel.
Ratlo, ihr Sohn Herr Sturz.
Giovanni Antonmarci, Kapitän Herr Eichrodt.
Antonio, ein alter Haushofmeister Herr Bauer.
Don Pietro, ein italienischer Priester Herr Tisch.
Ein Offizier des Königs von Frankreich Herr Weigel.
Ein Grenadier des Kaisers Herr Neumann.
Eine junge Dienerin der Gräfin. Ad. De Lant.
Zwei Generale des Kaisers Herr Starke.
Diener Napoleons, Grenadiere. Herr Moser.
Soldaten des Königs von Frankreich. Leute der Gräfin.
Bei der Handlung: Der erste und zweite Aufzug spielen auf einer Felseninsel, im Golf von Juan im Schlosse der Gräfin.
Der dritte Aufzug im Kaffee der Hafenstadt Rochefort.
Zeit: 1. März 1815, Landung Napoleons von Elba und 15. Juli 1815, (Einschließung Napoleons für St. Helena).
Die neue Dekoration des 2. Aktes, „Zimmer im Stil Louis XVI.“, ist entworfen und ausgeführt von Herrn Oscar Kurr.
Anfang 1/7 Uhr. Ende 9 Uhr. Kasseneröffnung 6 Uhr.
Mittel-Preise.

Mannheimer Liedertafel.
Montag, den 19. November
Abends 7 1/2 Uhr 20164
Gesammt-Chor-Probe.
Singverein.
Dienstag Abends halb 9 Uhr
Gesammt-Chor-Probe.
Um vollständ. Erscheinen bittet
20183 Der Vorstand.

Liederkrantz.
Montag Abend halb 9 Uhr
Probe 20168
für 1. und 2. Tenor.

Sängerbund.
Dienstag, den 20. d. Mts.
Abends 9 Uhr 20168
Special-Probe
für 1. und 2. Tenor.

Gesangverein Concordia.
Heute Dienstag Abend
Probe.
Um vollständiges Erscheinen
bittet
Der Vorstand.

Liederhalle.
Heute Dienstag Abend 7 1/2 Uhr
Probe. 15023

Männergesang-Verein.
Heute Abend 14185
Probe.

Gesang-Verein „Lyra“.
Heute Dienstag Abend 7 1/2 Uhr
Gesang-Probe.
14317 Der Vorstand.

Seiraths-Gesuch.
Ein junger Mann, (30 Jahre)
mit sehr rentablen Geschäfte in
Württemberg, wünscht sich mit
einem ehrbaren Mädchen od. Wo-
ohne Kinder mit einem Vermögen
von 7000-8000 Mk. als bald zu
verheirathen. Ernstgemeinte Offert.
erbitten unter No. 20155 an die
Expedition ds. Blattes gelangen
zu lassen. 20165

Seirath.
Ein Beamter, Mitte der 30er
mit gutem Einkommen u. ge-
sicherter Stellung wünscht die
Bekanntschaft eines gebildeten
Fräuleins oder jungen Mädchens
ohne Kinder, Zweck späterer
Verheirathung zu machen. Ver-
mögen nicht unbedingt erforderlich.
Discretion Ehrensache. Gesl. Off.
unter L. W. No. 20182 an die
Exp. d. Bl. erbeten. 20182

Gesucht per sofort einen jg.
Mann, gut empfohlen, für
Comptoir und Verkauf. Ferner
2 energische, tüchtige Einkas-
sierer, welche lautionsfähig sind.
Mannheimer 20183
Abzahlungsbazar H 1, 12 1/2.

Ein Lehrmädchen und ein
Mädchen, das nähen kann sof.
gesucht. R. S. 4, 3. St. 20188

Von einer Versicherungs-
Gesellschaft wird zum baldigen
Antritt ein junger Mann mit
guten Schulzeugnissen 20167

als Lehrling
gesucht. Ein kleines Anfangs-
gehalt wird gewährt und sind
Offerten unter P. 61765b bei
der Annoncen-Expedition von
Haasenstein & Vogler in
Mannheim einzureichen.

Hieler Bücklinge, Hieler Sprotten
frisch eingetroffen.
Brunst Dangmann,
N 3, 12. 20183

! Aufgepast !!
Morgen
tag 20. d. M. wird
auf dem großen
Speisemarkt mitt-
lerer Stand, ein
prima fettes Rind
zu 40 Pfg. per Pfd. ausgeh. 20177
1 gebraucht. Whiffonier, 1 Rüst-
putz in H 7, 8. 20178
1 schöne Harmonika, 1 fl. Des-
malwaage in H 7, 8. 20179
gebrauchtes Möbel und Gei-
leder Act in H 7, 8. 20180

Ein gew. Bautechniker sucht
Nebenarbeit; Ruffell. von Van-
rethn. zc. zc. Gefällige Offerten
unter 20176 an die Expedition
dieses Blattes. 20176

Auf 15. April wird eine Wödn.
von 12 hellen Jim. u. Jubelnde
gesucht, entweder in 2 Stodmer-
ten oder ein ganzes Haus mit
freundlichem Hofe.
Offerten mit Preisangabe unter
A. Z. No. 20163 an die Exp. d.
Bl. erbeten. 20168

Zwei ineinander gehende möbl.
Zimmer an einen oder zwei
Herren zu vermieten.
Zu erfragen im Mohren-
kopf, E 4, 3. 20158

Ein anständ. Mädchen wünscht
Stelle zu Kindern. 20141
Schwegingerstr. 31, parterre.

U 5, 11 1 unmöbl. Jim.
zu verm. 20170

Fahrniß-Versteigerung
Dienstag und Mittwoch,
jeweils Nachmittags 2 Uhr
im Saale zum Schwarzen Lamm
gegen baare Zahlung:
2 feine französische Bettladen
mit Kopf- und Kopshaarmatzen,
4 halbfrauzsische Bettladen mit
Kopf- und Kopshaarmatzen,
ladirte Bettladen mit Kopf- und
Kopfmattzen, gute Bettung, 1
feine rote Tisch-Garnitur mit
Fauteuil, 1 Ripp-Garnitur, 8
Stühle, 2 Whiffonier, verschie-
dene Stühle und Bänke, 3 Re-
gulator-Uhren, 6 Garnituren
Waschgeschirer, 100 Flaschen
Liquore, verschiedene ganz neue
Winterüberzieher, eine Parthe
Schuhwaaren und noch verschie-
dene andere Gegenstände, wozu
einladet **J. Grobbed.**
NB. Sämmtliche Sachen kön-
nen von 8 bis 12 Uhr angesehen
und aus freier Hand gekauft
werden. 20169

Eichbaum.
Dienstag früh
Wellfleisch mit
Sauerkraut, Abend
Wurfsuppe und hausgemachte
Wärste, wozu freundl. einladet
20183 **S. Keller.**

F 3, 15|16 schön möbl.
Jim. an 1
ob. 2 anständ. junge Leute zu
verm. Rüb. 2. St. 20171

H 2, 7 vier möblirte Jim.
zu verm. 20146

Q 5, 13 3 Jim. Küche nebst
Rüb. 2. u. 20157

R 3, 4 3 Stod, 11 schöne
Schlafstelle auf die
Straße gehend zu verm. 20166

R 4, 13 3 St., 11 möbl.
Jim. u. 20175